

B e r i c h t

über die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	1
II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	3
III. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	3
C. Durchführung der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
II. Jahresabschluss	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
III. Lagebericht	9
E. Erläuterungen zum Jahresabschluss	9
I. Gesamtaussage	9
II. Vermögenslage	10
III. Finanzlage	12
IV. Ertragslage	16
F. Feststellungen zum Wirtschaftsplan und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
I. Wirtschaftsplan	17
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18
G. Bestätigungsvermerk	19

A n l a g e n

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5 Erfolgsübersicht 2023
- Anlage 6 Bestätigungsvermerk
- Anlage 7 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8 Wirtschaftliche Grundlage
- Anlage 9 Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 10 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 11 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Plön - Gemeindeprüfungsamt - als allgemeine untere Landesbehörde, handelnd im Namen und für Rechnung des

Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe
(im Folgenden: Eigenbetrieb)

beauftragte uns mit Vertrag vom 12.12.2023, die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023 durchzuführen und über das Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG SH) handelt es sich hierbei um eine Pflichtprüfung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Insgesamt ist festzustellen, dass der Erfolgsplan des Betriebsteiles Tourismus statt des im Wirtschaftsplan 2023 eingestellten Verlustes von 274.600 € - bereits als Vorauszahlung an den Gemeindebetrieb gezahlt - einen Verlust von 336.032,39 € aufweist. Die Unterdeckung, die durch Mindereinnahmen bei der Kurabgabe entstanden ist, liegt für diesen Betriebsteil um 61.432,39 € höher als geplant.

2. Die Nachkalkulationen der Hafengebühren für die Jahre 2018, 2019, 2020 und die Vorauskalkulation 2023 wurden abschließend im Jahr 2022 von der Verwaltung erstellt und im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.
3. Im Wirtschaftsplan 2023 war für den Betriebsteil Hafen ein Gewinn von 37.400 € eingestellt worden. Das tatsächliche Ergebnis 2023 lag bei einem Gewinn von 38.756,20 € und entspricht somit fast dem Planansatz.
4. Durch Beschluss der Gemeindevertretung am 30.3.2021 wurde der Betrieb der Meerwasserschwimmhalle eingestellt. Die Meerwasserschwimmhalle war ab 31. Oktober 2020 - coronabedingt - für Besucher nicht geöffnet.
5. Im Jahr 2023 hat der Bauhof insgesamt 13.700 Stunden geleistet, davon entfielen 4.162 Stunden auf die Gemeinde Laboe, 2.585,5 Stunden auf den Betriebsteil Tourismus, 178 Stunden auf den Hafen, 40 Stunden auf die MWSH und 4.751,5 Stunden für Sammelaufträge (gärtnerische Pflegearbeiten, Müllentsorgung, Ortsreinigung) – aufgeteilt auf den Tourismusbetrieb und der Gemeinde.
6. Der Verlust für den Gesamtbetrieb beträgt 410.218,01 € - Vergleich Vorjahr 2022: 387.568,01 €-. Die Gemeinde Ostseebad Laboe hat Vorauszahlungen auf Verlustausgleich für die BT Tourismus (274.600 €) und BT MWSH (87.400 €), zusammen in Höhe von 362.000 € geleistet. Damit ist dem Gemeindebetrieb noch in Höhe von 48.218,01 € Verlustausgleich zu zahlen.

Die Werkleitung beschreibt zutreffend die Ursachen der eingetretenen Ergebnisse der einzelnen betriebenen Einrichtungen.

Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Werkleitung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

1. Das Bauhofgebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es werden zurzeit die absolut notwendigen Sanierungen (z.B.: in 2022 Erneuerung des Rolltores in der großen Lagerhalle oder in 2024 ein neues Tor zum Streugutlager) durchgeführt. Zum ordnungsgemäßen Bauhofbetrieb sind weitere umfassende Sanierungen notwendig. Dazu wurden im Wirtschaftsplan 2024 20.000 € Planungskosten für einen Neubau zur Verfügung gestellt.

2. Die Schäden vom Hochwasser im Oktober 2023 hielten sich im Hafen in Grenzen. Es sind Schäden an den Elektro- und Versorgungssäulen von insgesamt rd. 45.000 € entstanden. Die Rechnungen sind erst im Jahr 2024 kassenwirksam geworden.
3. Der EuGH und der BFH haben im Jahr 2023 entschieden, dass die Kurabgabe unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr der Umsatzbesteuerung unterliegt. Diese Entscheidungen hätten die Konsequenz, dass zum einen die Kurabgabe nicht mehr mit der 7%-Umsatzsteuer belegt wird und zum anderen für die Aufwendungen im Tourismusbetrieb der Vorsteuerabzug größtenteils entfällt. Wie dies von der Finanzverwaltung umgesetzt wird, ist noch unklar. Wenn eine Umsetzung nach BFH-Rechtsprechung erfolgt, besteht ein großes finanzielles Risiko nicht nur für den Eigenbetrieb, sondern auch für einen Großteil der Tourismusbetriebe Deutschlands.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs durch die Werkleitung, wie sie im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch.

Während der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die den dem Lagebericht zugrunde liegenden Erwartungen widersprechen. Daher sind die Aussagen der Werkleitung zur zukünftigen Entwicklung als plausibel zu beurteilen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

III. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Wir haben bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Abweichungen) gegen

gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Weiterhin war Gegenstand der Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 14 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für

weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Steuer- und versicherungsrechtliche Fragen sowie besondere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Lieferungs- und Zahlungsverkehr waren nicht Gegenstand der Prüfung. Soweit Unregelmäßigkeiten bei Durchführung der Abschlussprüfung erkannt werden sollten, wird darüber berichtet; es haben sich hierfür aber keine Anhaltspunkte ergeben.

Wir haben die Prüfung von Ende August bis Ende September 2024 - mit Unterbrechungen - teilweise vor Ort und in unserem Büro durchgeführt. Die Arbeiten erfolgten durch unseren Partner Herrn Dipl.-Kaufmann Felix Höchstödter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, und Herrn Niklas Stump, B.Sc.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach dem IDW Prüfungsstandard KMU 7 erstellt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht. Danach haben wir entsprechend der von uns bewerteten innewohnenden Risiken und Stärken des Kontrollumfeldes und unserer Prüfung wesentlicher Bereiche des internen Kontrollsystems ein Risikoprofil des Jahresabschlusses erstellt. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils haben wir auf die Prüfungsfelder gewichtete substantielle Prüfungshandlungen durchgeführt.

Schwerpunkte unserer Prüfung lagen in folgenden Bereichen:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Sonderposten für Investitionen zum Anlagevermögen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der sonstigen betrieblichen Erträge,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Abschreibungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Rahmen dieser substantiellen Prüfungshandlungen haben wir auf eine umfassende Bestätigung der Geschäftsbeziehung von Kreditinstituten zurückgegriffen. Weiterhin haben wir im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Anzahl an Saldenbestätigungen eingeholt.

Für die sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Stichproben nach dem Verfahren der bewussten Auswahl vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf berufsüblichem Formblatt schriftlich bestätigt.

D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung nimmt der Eigenbetrieb selbst vor.

Die Bücher des Eigenbetriebs werden ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Beleg-

wesen ermöglichen die vollständige, richtige und im Wesentlichen auch geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Jahresabschluss

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Eigenbetriebs entwickelt worden.

Die Aufstellung erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO zur Rechnungslegung von Eigenbetrieben.

Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung und abzüglich erhaltener Zuschüsse
	ab 2015 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, Sofortabsetzung geringwertiger Wirtschaftsgüter
Finanzanlagen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert
Vorräte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Nominalbetrag abzüglich Wertberichtigung
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	Nominalwert
Rückstellungen	voraussichtlich notwendiger Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir nicht festgestellt.

III. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

E. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Gesamtaussage

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,8 v.H. nach 34,7 v.H. im Vorjahr. Der Bestand des Eigenkapitals ist ausreichend.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr mit 98,4 v.H. (im Vorjahr: zu 97,3 v.H.) nahezu vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs weist eine negative Liquidität zweiten Grades in Höhe von 84,4 T€ nach – 137,8 T€ im Vorjahr aus. Durch die Verlustübernahme der Gemeinde Laboe, die durch Abschläge bereits unterjährig gezahlt wird, ist die Liquidität sichergestellt.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresverlust von 410 T€ nach einem Verlust von 388 T€ im Vorjahr. Ursächlich sind einerseits höhere Umsatzerlöse - besonders im Bereich Hafen aufgrund von neuen Gebühren seit dem 1.1.2023 - und gestiegene Materialaufwendungen, u.a. aufgrund von höheren Bewirtschaftungskosten.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

II. Vermögenslage

Der Bilanzaufbau des Eigenbetriebs ist aus der nachfolgenden Aufstellung zu ersehen, in der die Bilanzen auf den 31.12.2023 und auf den 31.12.2022, jeweils unterteilt in einen langfristigen und einen kurzfristigen Bereich, gegenübergestellt sind.

	31.12.2023		31.12.2022	
	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>
Aktivseite				
<u>langfristige Aktiva</u>				
immaterielle Vermögens-				
gegenstände und Sachanlagen	4.652,9	89,5	4.808,4	91,1
Finanzanlagen	1,4	0,0	1,4	0,0
	<u>4.654,3</u>	<u>89,5</u>	<u>4.809,8</u>	<u>91,1</u>
<u>kurzfristige Aktiva</u>				
Vorräte	6,0	0,1	8,1	0,2
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen	56,6	1,1	37,8	0,7
liquide Mittel	64,5	1,3	4,5	0,1
sonstige Aktiva	416,8	8,0	415,5	7,9
	<u>5.198,2</u>	<u>100,0</u>	<u>5.275,7</u>	<u>100,0</u>

	31.12.2023		31.12.2022	
	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>
Passivseite				
Eigenkapital	1.809,5	34,8	1.832,2	34,7
Sonderposten	767,9	14,8	857,4	16,2
langfristige Rückstellungen	3,6	0,1	3,6	0,1
langfristige Verbindlichkeiten	<u>1.994,9</u>	<u>38,4</u>	<u>1.986,9</u>	<u>37,7</u>
	4.575,9	88,1	4.680,1	88,7
<u>kurzfristige Passiva</u>				
Rückstellungen	62,9	1,2	46,1	0,9
Verbindlichkeiten				
- gegenüber Kreditinstituten	303,7	5,8	334,7	6,3
- aus Lieferungen und Leistungen	249,5	4,8	206,0	3,9
sonstige Passiva	<u>6,2</u>	<u>0,1</u>	<u>8,8</u>	<u>0,2</u>
	<u>5.198,2</u>	<u>100,0</u>	<u>5.275,7</u>	<u>100,0</u>

Im Berichtsjahr betragen die Investitionen in das Anlagevermögen 426,7 T€. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Sanierung der Wellenschutzwand (131,8 T€), aus der Sanierung der Südmole (122,8 T€) und aus der Anschaffung eines neuen Fahrzeugs (56,9 T€). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 535,1 T€ und den Abgängen von 47,1 T€ ergab sich zum Bilanzstichtag eine Verringerung des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr um 155,5 T€.

Die sonstigen kurzfristigen Aktiva bestehen - wie im Vorjahr - im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Gemeinde Laboe (392,4 T€; im Vorjahr 395,7 T€). Vorauszahlungen für den Verlustausgleich für das Jahr 2023 wurden hier verrechnet. Vorauszahlungen bestanden in Höhe von 362,0 T€.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden planmäßig analog zur Abschreibung der damit hergestellten Vermögensgegenstände aufgelöst (89,5 T€).

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten wird der langfristige Teil der Darlehen ausgewiesen. Es wurden im Berichtsjahr zwei neue Darlehen für die Finanzierung von Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 338,0 T€ aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 313,3 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Kosten-erstattungen für Leistungen des Amtes Probstei.

Das Anlagevermögen ist zu 98,4 v.H. (im Vorjahr: zu 97,3 v.H.) durch Eigenkapital und andere langfristige Passiva finanziert.

III. Finanzlage

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge der Jahre 2023 und 2022 sind aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu ersehen:

	2 0 2 3	2 0 2 2
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresverlust	- 410	- 388
Abschreibungen	+ 535	+ 555
sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 90	- 96
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 47	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	<u>+ 17</u>	<u>- 1</u>
Übertrag:	+ 99	+ 70

	2 0 2 3		2 0 2 2
	<u>T€</u>		<u>T€</u>
Übertrag:	+ 99		+ 70
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 18		- 143
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 41		- 50
Zinsaufwendungen	<u>+ 60</u>		<u>+ 58</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 182		- 65
<u>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>- 427</u>		<u>- 169</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 427		- 169
<u>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>			
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 313		- 306
Zuschüsse	0		+ 7
Spitzabrechnung Verlust 2021	0		- 94
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 338		0
Auszahlung Gemeinde BMZ	+ 388		+ 361
gezahlte Zinsen	<u>- 60</u>		<u>- 58</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 353</u>		<u>- 90</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 108		- 324
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>- 43</u>		<u>+ 281</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 65</u>		<u>- 43</u>

Die Kapitalflussrechnung teilt die Zahlungsströme des Eigenbetriebs in die drei Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf. Als Ergebnis stellt sie die Veränderung des sogenannten Finanzmittelfonds, d.h. des Bestands an liquiden Mitteln in seine Ursachen zerlegt, dar. Im Vorjahr war hierin ein negativer Saldo auf einem Girokonto enthalten.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat der Eigenbetrieb einen Liquiditätszufluss von 182 T€ nach einem Liquiditätsabfluss von 65 T€ im Vorjahr zu verzeichnen.

Im Bereich Investitionstätigkeit liegt - wie im Vorjahr - ein Liquiditätsabfluss aufgrund der Investitionen ins Anlagevermögen von 427 T€ (im Vorjahr: 169 T€) vor.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 353 T€ nach einem Mittelabfluss von 90 T€ im Vorjahr. Der Mittelzufluss beruht im Wesentlichen auf der Aufnahme zweier Darlehen und aus dem Verlustausgleich von der Gemeinde Laboe.

In der Summe aller drei Tätigkeitsbereiche ergab sich eine Erhöhung des Bestands an Finanzmitteln um 108 T€ von - 43 T€ auf + 65 T€.

Während die Kapitalflussrechnung die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 aufzeigt, ergibt sich der Status der Liquidität zum 31.12.2023 (im Vergleich zu dem des Vorjahres) aus folgender Zusammenstellung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Rückstellungen	62,9	46,1	+ 16,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303,7	334,7	- 31,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,5	206,0	+ 43,5
sonstige Passiva	6,2	8,8	- 2,6
	<u>622,3</u>	<u>595,6</u>	<u>+ 26,7</u>
<u>Kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
liquide Mittel	64,5	4,5	+ 60,0
Liquidität ersten Grades	- 557,8	- 591,1	+ 33,3
Forderungen	473,4	453,3	+ 20,1
Liquidität zweiten Grades	- 84,4	- 137,8	+ 53,4
Vorräte	6,0	8,1	- 2,1
Liquidität dritten Grades	- 78,4	- 129,7	+ 51,3
Verhältnis der kurzfristig realisierbaren zu den kurzfristig erforderlichen Mitteln	<u>0,87</u>	<u>0,78</u>	

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die kurzfristig erforderlichen Mittel erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des deutlichen Anstiegs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr. Die erforderlichen Mittel können aus verschiedenen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden.

Bei Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Posten, den liquiden Mitteln ergibt sich zum 31.12.2023 eine Unterdeckung von 557,8 T€ nach einer Unterdeckung zum 31.12.2022 von 591,1 T€

Bei Einbeziehung der Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, ergibt sich eine negative Liquidität zweiten Grades von 84,4 T€ nach einer negativen Liquidität von 137,8 T€ im Vorjahr.

Die bei Einbeziehung der Vorräte ermittelbare Liquidität dritten Grades ist in diesem Fall betriebswirtschaftlich nur bedingt aussagekräftig, da die Vorräte nur teilweise zur Generierung von Umsatz und damit liquiden Mitteln vorgehalten werden. Bei Einbeziehung dieses Postens vermindert sich die Liquiditätsunterdeckung auf 78,4 T€ nach einer Unterdeckung von 129,7 T€ im Vorjahr.

Nur durch die Verlustübernahme der Gemeinde Laboe, die bereits unterjährig in Abschlägen gezahlt wird, ist die Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt.

IV. Ertragslage

Eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2023 und 2022 ergibt die folgende Übersicht:

	2 0 2 3		2 0 2 2	
	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>
Umsatzerlöse	1.648	100,0	1.563	100,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>278</u>	<u>16,9</u>	<u>314</u>	<u>20,1</u>
Gesamterträge	1.926	116,9	1.877	120,1
Materialaufwand	186	11,3	143	9,1
Personalaufwand	920	55,8	911	58,3
Abschreibungen	535	32,5	555	35,5
übrige Aufwendungen	<u>635</u>	<u>38,5</u>	<u>598</u>	<u>38,3</u>
Betriebsergebnis	- 350	- 21,2	- 330	- 21,1
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	<u>60</u>	<u>3,7</u>	<u>58</u>	<u>- 3,7</u>
Jahresergebnis	<u>- 410</u>	<u>- 24,9</u>	<u>- 388</u>	<u>- 24,8</u>

Im Jahresvergleich haben sich die Umsatzerlöse insbesondere in den Bereichen Hafen (+ 90 T€) und Bauhof (+ 25 T€) erhöht. Im Gegensatz hierzu verringerten sich die Umsatzerlöse im Bereich Tourismus um 32 T€. Die Erhöhung im Bereich Hafen resultiert hauptsächlich aus höheren Gebühren für die Liegeplätze. Die höheren Gebühren beruhen auf Nachkalkulationen für die Jahre 2019 und 2020 und die Vorkalkulation für das Jahr 2023. Die Umsatzerlöse für den Bereich Bauhof basieren auf 13.700 produktiven Stunden im Berichtsjahr nach 13.547 produktiven Stunden im Vorjahr. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Tourismus resultiert insbesondere aus geringeren Erlösen bei der Kurabgabe (- 28 T€). Dies beruht auf einem Rückgang der kurabgabepflichtigen Besucher in der Hauptsaison von 7.833 Besuchern bzw. 7,5 v.H. und in den Nebensaisons von 2.220 bzw. 10,3 v.H.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr Erträge aus der Verminderung der Einzelwertberichtigung in Höhe von 35 T€. Erlöse dieser Art liegen im Berichtsjahr nur in Höhe von 1 T€ vor, weshalb die sonstigen betrieblichen Erträge sich vermindert haben.

Die Materialaufwendungen sind aufgrund von erhöhten Bewirtschaftungskosten deutlich angestiegen.

Die Personalaufwendungen beinhalten im Berichtsjahr die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 42 T€ sowie eine leichte Verminderung der besetzten Stellen.

Im Ergebnis ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresverlust von 410 T€ nach einem Verlust von 388 T€ im Vorjahr.

F. Feststellungen zum Wirtschaftsplan und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der vorgelegte Wirtschaftsplan des Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe für das Wirtschaftsjahr 2023 enthält entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Zwischen den im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Ansätzen und den realisierten Ergebnissen ergeben sich in verschiedenen Posten Abweichungen. Diese sind aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	Plan	Ist	Differenz
	€	€	€
Umsatzerlöse	2.038.400	1.647.858	- 390.542
sonstige betriebliche Erträge	291.800	278.256	- 13.544
Gesamterträge	2.330.200	1.926.114	- 404.086
Materialaufwand	511.300	185.900	- 325.400
Personalaufwand	944.500	920.585	- 23.915
Abschreibungen	513.600	535.124	+ 21.524
sonstige betriebliche Aufwendungen	621.200	625.051	+ 3.851
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.400	59.762	+ 4.362
Sonstige Steuern	8.800	9.910	+ 1.110
Ergebnis nach Steuern/ zugleich Jahresergebnis	- 324.600	- 410.218	- 85.618

Die größten Planabweichungen haben sich insbesondere in den Bereichen der Umsatzerlöse und des Materialaufwands ergeben, da im Wirtschaftsplan interne Erlöse und Aufwendungen des Bauhofes in Höhe von 299.431 € berücksichtigt wurden.

Nennenswerte Verstöße gegen die Vorschriften der EigVO über den Wirtschaftsplan wurden nicht festgestellt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben Investitionen des Prüfungsjahres stichprobenweise anhand des Sanierungsvorhabens „Wellenschutzwand“ auf die Vorgehensweise bei ihrem Zustandekommen sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechtsvorschriften geprüft.

Anzuwenden sind die Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - SHVgVO) in der Fassung vom 1.4.2019 sowie das Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) vom 8.2.2019, anzuwenden ab 1.4.2019.

Zu Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verweisen wir auf Anlage 10 zu diesem Bericht. Aus der Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

G. Bestätigungsvermerk

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

„An den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 21. Oktober 2024

Jander + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Felix Höchstödter
Wirtschaftsprüfer

**ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: WEITERGEHENDE BESCHREIBUNG
DER VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Anlagen

Entwurf

Bilanz zum 31.12.2023
Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe

Aktivseite	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					1.000.000,00	1.000.000,00
Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		42,00	42,00		1.219.745,29	1.219.745,29
II. <u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.769.072,40		3.985.147,40			
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	116.215,81		126.575,81			
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	26.836,00		33.364,00			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.712,54		488.128,54			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	306.009,53	4.652.846,28	175.120,86		767.888,72	857.360,98
III. <u>Finanzanlagen</u>					66.500,00	49.702,00
Beteiligungen		1.444,57	1.444,57			
B. Umlaufvermögen						
I. <u>Vorräte</u>						
Fertige Erzeugnisse und Waren		6.049,05	8.135,97		249.479,10	206.015,56
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.640,63		37.834,32		6.277,15	3.833,11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:						
EUR 0,00 (EUR 0,00)						
2. Forderungen gegen die Gemeinde	392.405,03		395.677,34			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:						
EUR 0,00 (EUR 0,00)						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.943,37		18.204,02			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:						
EUR 0,00 (EUR 0,00)		470.989,03			0,00	5.021,79
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>						
Guthaben bei Kreditinstituten		64.463,88	4.529,77			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
Rechnungsabgrenzungsposten		2.424,00	1.555,97			
		<u>5.198.258,81</u>	<u>5.275.760,57</u>		<u>5.198.258,81</u>	<u>5.275.760,57</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023
Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe**

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.647.858,33		1.563,5
2. Sonstige betriebliche Erträge		278.255,96		313,8
			1.926.114,29	1.877,3
3. Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-164.955,45			-124,0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.944,43			-18,9
		-185.899,88		-142,9
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-729.901,36			-707,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-190.684,05			-203,5
davon für Altersversorgung: EUR 38.627,16 (EUR 46.336,89)		-920.585,41		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-535.124,50		-554,8
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB: EUR 0,00				
davon nach § 254 HGB: EUR 0,00				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-625.050,96		-588,1
			-2.266.660,75	
7. Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,0
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 0,00)				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-59.761,66	-58,4
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-400.308,12	-378,0
10. Sonstige Steuern			-9.909,89	-9,5
11. Jahresverlust			-410.218,01	-387,5

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

Von der Gemeinde auszugleichen: EUR 410.218,01

Anhang 2023 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe", Laboe für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017 (EigVO) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. In Geschäftsjahr 2015 wurde der Ausweis des Anlagevermögens insofern geändert, als das die erhaltenen Zuschüsse nicht mehr von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt (Nettoausweis), sondern separat als Sonderposten ausgewiesen werden. Somit wurde ab 2015 erstmalig ein Sonderposten für Zuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen.

In 2023 wurde die Tourismuskasse umgegliedert von dem Posten "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" in den Posten "Guthaben bei Kreditinstituten". Zur besseren Vergleichbarkeit wurde ebenfalls der Vorjahreswert angepasst. (EUR 4.529,77 Guthaben bei Kreditinstituten anstatt EUR 1.445,72; Forderungen aus LuL entsprechend verringert)

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 (1) Nr. 2 HGB).

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
vermindert um planmäßige lineare Abschreibung und abzüglich
erhaltener Zuschüsse
ab 2015 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert
um planmäßige Abschreibungen
Sofortabsetzung Geringwertiger
Wirtschaftsgüter

Finanzanlagen

Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert

Die planmäßigen Abschreibungsdauern betragen überwiegend für

immaterielle Vermögensgegenstände
bauliche Anlagen
Außenanlagen
Betriebs- und Geschäftsausstattung

5 Jahre
10-50 Jahre
10-15 Jahre
3-20 Jahre

Vorräte

Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert

Forderungen

Nominalwert abzüglich Wertberichtigung

übriges Umlaufvermögen

Nominalwert

Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungsbetrag

Sonderposten

Nennbetrag der erhaltenen Zuschüsse für die geförderten Anlagengüter
vermindert um die Auflösung analog der Nutzungsdauer der geförderter
Anlagengüter

Rückstellungen

voraussichtlich notwendiger Erfüllungsbetrag

Verbindlichkeiten

Erfüllungsbetrag

II. Erläuterungen zur Bilanz

- Die Forderungen gegen die Gemeinde betragen 392.405,03 € (Vorjahr 395.677,34 €).
- Als wesentliche sonstige Rückstellungen sind in der Bilanz folgende Beträge ausgewiesen:

	€
Urlaub und Überstunden	40.400,00
Kosten der Jahresabschlussstellung und -prüfung	22.500,00
Sonstige Rückstellungen	3.600,00

- Die Verbindlichkeiten werden im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt 31.12.2023 (Vorjahr) €	bis 1 Jahr €	Restlaufzeiten	
			mehr als 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute (Vorjahr)	2.298.586,56 (2.321.649,85)	303.704,36 (334.759,38)	1.994.882,20 (1.986.890,47)	1.058.105,62 (1.026.506,66)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	249.479,10 (206.015,56)	249.479,10 (206.015,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.277,15 (3.833,11)	6.277,15 (3.833,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	2.554.342,81 (2.531.498,52)	559.460,61 (544.608,05)	1.994.882,20 (1.986.890,47)	1.058.105,62 (1.026.506,66)

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Tourismusbetrieb

Kur-Strandkur-u.Fremdenv.abg.	435.450,40
Strandkorbstandgelder	71.682,26
Mieten und Pachten	74.971,92
Veranstaltungen, Sonstiges	<u>582.104,58</u>

Hafenbetrieb

Liegeentgelte/ Hafengebühren	551.356,92
Mieten und Pachten	34.551,67
Sonstiges	<u>21.904,48</u>
	<u>607.813,07</u>

Meerwasserschwimmhalle

Mieten	<u>1.050,00</u>
	<u>1.050,00</u>

Bauhof

Weiterberechnung Stundenverrechnungssatz
Mieten

451.190,68

5.700,00

456.890,68

Verwaltung

Sonstiges

0,00

0,00

gesamt

1.647.858,33

2. Das Honorar des Abschlussprüfers in 2023 entfällt in Höhe von EUR 9.400,00 auf Abschlussprüfungsleistungen für 2023.

IV. Weitere Angaben

1. Durchschnittlich wurden 18 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 4 im Tourismusbetrieb (3 Angestellte, 1 Teilzeitbeschäftigte), 1 im Hafetrieb (1 Hafenmeister), 10 im Bauhof (8 Angestellte, 2 geringfügig Beschäftigte) und 3 in der Verwaltung (3 Angestellte).

2. Werkleitung

Heiko Voß, Bürgermeister und Werkleiter

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen wurden vom Eigenbetrieb nicht geleistet.

3. Mitglieder des Werkausschusses im Geschäftsjahr 2023

Michael Meggle	Vorsitzender (bis 28.06.23)	ab 13.06.18	
Rolf Aulitzky	Vorsitzender (ab 28.06.23)	ab 14.08.19	
Klaus Biewald		ab 12.12.18	bis 28.06.23
Thomas Eschenlauer	beratendes Mitglied ohne Stimmrecht (bis 28.06.23, danach mit Stimmrecht)	ab 03.02.21	
Karl Fleischfresser			
Inken Kuhn		ab 01.04.19	
Günter Petrowski	stellv. Vorsitzender	ab 05.10.23	
Jan-Rolf Plagmann		ab 13.06.18	
Jan-Hendrik Scharpenberg		ab 28.06.23	
Patricia Schoone		ab 28.06.23	
Marius Schüler		ab 28.06.23	
Karsten Steinbach		ab 28.06.23	
Jens Zywitzka		ab 28.06.23	
Martin Opp		ab 13.06.18	bis 28.06.23
Bernd Wackernagel		ab 29.01.14	bis 28.06.23
Frank Kroglowski	stellv. Vorsitzender (ab 28.06.23)	ab 14.08.19	bis 05.10.2023
Claudia Bern	stellv. Vorsitzende (bis 28.06.23)	ab 15.05.19	bis 28.06.23
Marcus Hegewald		ab 13.06.18	bis 28.06.23
Dr. Siegfried Krause		ab 28.06.23	
Kerstin Krohne		ab 28.06.23	
Friedhelm Reker		ab 28.06.23	

Stellvertretende Werkausschussmitglieder

Susanne Bartels		ab 13.06.18	
Claudia Bern	stellv. Vorsitzende (bis 28.06.23)	ab 28.06.23	
Leon Bieberich		ab 28.06.23	
Klaus Biewald		ab 28.06.23	
Helge Cornehl		ab 14.08.19	
Margret Diekötter		ab 14.08.19	
Jörg Erdmann		ab 18.06.13	

Wiebke Eschenlauter	ab 28.06.23	
Dennis Giesfeldt	ab 28.06.23	
Matthias Grahl	ab 19.11.19	
Thake Hansen-Lauff	ab 19.11.19	
Andrea Harrje	ab 28.06.23	
Roland Hildebrandt	ab 28.06.23	
Wolfgang Jahn	ab 13.06.18	
Annette Kleinfeld	ab 13.06.18	
Frank Krogowski	ab 29.11.23	
Gudrun Kubon	ab 23.11.22	
Rainer Lüddeke	ab 28.06.23	
Uwe Lüthje	ab 13.06.18	
Joachim Mohr	ab 28.06.23	
Martin Opp	ab 28.06.23	
Leonie Peters	ab 28.06.23	
Holger Potreck	ab 28.06.23	
Dr. Stefan Radomski	ab 28.06.23	
Kerstin Richter	ab 28.06.23	
Thomas Rudolph	ab 28.06.23	
Ulrich Schaefer	ab 28.06.23	
Dr. Bernd Schmidt	ab 12.12.18	
Tobias Slenczek	ab 01.06.16	
Rolf Strohmeyer	ab 18.06.13	
Kay Tappendorf	ab 28.06.23	
Marc Wenzel	ab 15.05.19	bis 28.06.23
Maren Biewald	ab 13.06.18	
Hans Asmus Wulf	ab 13.06.18	bis 28.06.23
Karsten Steinbach	ab 12.12.18	bis 28.06.23
Uwe Dierck	bis 17.02.22	bis 28.06.23
Mike Distler	ab 02.09.20	bis 28.06.23
Günter Petrowski	ab 13.06.18	bis 05.10.2023
Marius Schüler	ab 17.02.22	bis 28.06.23
Oliver Nazareth	ab 13.06.18	bis 28.06.23
Jens Zywitza	ab 14.08.19	bis 28.06.23
Beke Schöneich-Beyer	ab 13.06.18	
Wilhelm Kuhn	ab 13.06.18	
Friedhelm Reker	ab 17.02.22	bis 28.06.23
Jens Dittmann-Wunderlich	bis 17.02.22	bis 28.06.23
Bernd Wackernagel	ab 28.06.23	
Melanie Baudach	ab 28.06.23	
Werner Bensch	ab 28.06.23	
Marlene Bern	ab 28.06.23	
Anke Dorl	ab 28.06.23	
Andrea Erdmann	ab 28.06.23	
Kordula Eschner	ab 28.06.23	
Tanja Geisbauer	ab 28.06.23	
Edith Gerhardt	ab 28.06.23	
Tom Gilles	ab 28.06.23	
Frank Gollnick	ab 28.06.23	
Margarete Gollnick	ab 28.06.23	
Hans-Joachim Hamann	ab 28.06.23	
Volkmar Heller	ab 28.06.23	
Andrea Herrmann	ab 28.06.23	
Sigrun Hey	ab 28.06.23	
Jens Jacobsen	ab 28.06.23	
Ute Jacobsen	ab 28.06.23	
Dr. Reinhild Krause-Göing	ab 28.06.23	
Bettina Krogowski	ab 28.06.23	
Michael Kullig	ab 28.06.23	
Joachim May	ab 28.06.23	
Ulrike Nowack	ab 28.06.23	

Almut Pahl	ab 28.06.23
Sylvia Petrowski	ab 28.06.23
Antje Richter	ab 28.06.23
Peter Richter	ab 28.06.23
Sonja Rudolph	ab 28.06.23
Klaus Rösner	ab 28.06.23
Dr. Winfried Schröder	ab 28.06.23
Susanne Schüler	ab 28.06.23
Rosmarie Schymroch	ab 28.06.23

4. Sitzungsgelder

Sitzungsgelder werden vom Eigenbetrieb nicht geleistet.

Laboe, 16. August 2024

Heiko Voß
Bürgermeister und Werkleiter

Anlagenachweis des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe 2023

	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	01.01.2023		31.12.2023		01.01.2023		31.12.2023		31.12.2023		31.12.2023		31.12.2023		Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.509,57	0,00	0,00	76.509,57	76.467,57	76.467,57	0,00	0,00	0,00	0,00	76.467,57	42,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
	76.509,57	0,00	0,00	76.509,57	76.467,57	76.467,57	0,00	0,00	0,00	0,00	76.467,57	42,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.437.340,23	0,00	166.315,97	11.525.800,49	7.452.192,83	7.452.192,83	369.690,32	0,00	0,00	65.155,06	7.756.728,09	3.769.072,40	3,21%	32,70%	3,21%	32,70%
2. Bauten auf fremden Grundstücken	994.281,61	0,00	0,00	994.281,61	867.705,80	867.705,80	10.360,00	0,00	0,00	0,00	878.065,80	116.215,81	1,04%	11,69%	1,04%	11,69%
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	675.323,33	0,00	0,00	675.323,33	641.959,33	641.959,33	6.528,00	0,00	0,00	0,00	648.487,33	26.836,00	0,97%	3,97%	0,97%	3,97%
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	2.401.193,96	82.791,43	12.338,75	2.496.324,14	1.913.065,42	1.913.065,42	148.546,18	0,00	0,00	0,00	2.061.611,60	434.712,54	5,95%	17,41%	5,95%	17,41%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.120,86	343.883,39	-178.654,72	34.340,00	306.009,53	306.009,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.009,53	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
	15.683.259,99	426.674,82	0,00	15.997.739,10	10.874.923,38	10.874.923,38	535.124,50	0,00	0,00	65.155,06	11.344.892,92	4.652.846,28	3,35%	29,08%	3,35%	29,08%
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.444,57	0,00	0,00	1.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444,57	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
	1.444,57	0,00	0,00	1.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444,57	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
	15.761.214,13	426.674,82	0,00	16.075.693,24	10.951.390,95	10.951.390,95	535.124,50	0,00	0,00	65.155,06	11.421.360,39	4.654.332,85	3,33%	28,95%	3,33%	28,95%

Lagebericht 2023 für den Gemeindebetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe

1. Rahmenbedingungen

Mit 5.572 Einwohnern, Stand: 31.12.2023, ist die Gemeinde Ostseebad Laboe aufgereiht am Ostufer der Kieler Förde mit Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg und damit ein Bindeglied zwischen dem Großraum Kiel und der Probstei. Die Einwohnerschaft ist hinsichtlich der beruflichen und schulischen Beziehungen zum größten Teil in die Richtung Schönkirchen, Heikendorf und Kiel orientiert. Neben Dienstleistungen, Einzelhandel, Werften und Handwerksbetrieben sind am Ort — insbesondere im Bereich Gastronomie und Tourismus — Arbeitsplätze zu finden.

Seit dem Jahr 2008 ist die Gemeinde Ostseebad Laboe Mitgliedsgemeinde des Amtes Probstei. Die nicht auf das Amt zu übertragenden Aufgaben Schwimmhalle und Bauhof wurden im Jahr 2010 dem Eigenbetrieb der Gemeinde angegliedert, sodass dieser seit dem Jahr 2010 aus den Betriebsteilen Tourismus, Hafen, Schwimmhalle und Bauhof besteht.

Die Gemeinde wird seit Juni 2019 wieder durch einen hauptamtlichen Bürgermeister Herrn Heiko Voß geführt, der auch gleichzeitig Werkleiter des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe ist.

2. Die Betriebsteile

2.1. Betriebsteil Tourismus

Das Angebot des Betriebsteils Tourismus erstreckt sich auf die Bereiche Tourismus und Badebetrieb, Marketing und Veranstaltungen. Dieser Betriebsteil ist zuständig für die touristische Infrastruktur der Gemeinde Ostseebad Laboe.

Der Tourismusbetrieb betreibt keine Strandkorbvermietung und auch keine zentrale Zimmervermittlung. Wesentliche Einnahmequellen sind die von der Gemeinde erhobene Tourismusabgabe, die Kurabgaben und die anteilige Kostenerstattung aus dem Gemeindehaushalt wegen Nutzung der touristischen Infrastruktur durch die Einwohnerschaft. Im Jahr 2014 wurde die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Fremdenverkehrsabgabebesatzung) mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2014 neu gefasst. Zuletzt wurde Ende 2019 die redaktionelle Satzungsänderung zur Anpassung des Begriffs „Tourismusabgabe“ vorgenommen. Die Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr wurde durch Beschluss am 19.12.2023 ab dem 01.01.2024 neufestgesetzt. Die Kurabgabe beträgt in der Vor- und Nachsaison (15.03. bis 30.04. und 01.10. bis 31.10. des Jahres) 1,50 EUR/Tag und in der Hauptsaison (01.05. bis 30.09. des Jahres) 3,00 EUR/Tag. Somit erhöht sich die Kurabgabe um 0,50 EUR/Tag in der Hauptsaison. In der Kurabgabe ist die Umsatzsteuer enthalten.

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ist Mitgesellschafter der Probstei Marketing GbR (LTO), Mitglied des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT), Kiel Marketing e.V. und dem Tourismusverband Schl.-Hol. e.V..

Übernachtungszahlen 2023 Vergleich Übernachtungszahlen 2022

2023							
Zeitraum		Erwachsene	Kinder	Dienstlich	Schwerbe- hinderte	Begleitpers. Schwerbeh.	Gesamt
15.03. - 30.04.	Vorsaison	10.704	1.206	78	257	130	12.375
01.05. - 30.09.	Hauptsaison	96.066	13.410	539	3.084	1.727	114.826
01.10. - 31.10.	Nachsaison	8.563	1.180	92	302	124	10.261
		115.333	15.796	709	3.643	1.981	137.462
		83,9%	11,5%	0,5%	2,7%	1,4%	100%
2022							
Zeitraum		Erwachsene	Kinder	Dienstlich	Schwerbe- hinderte	Begleitpers. Schwerbeh.	Gesamt
15.03. - 30.04.	Vorsaison	12.489	1.783	24	281	100	14.677
01.05. - 30.09.	Hauptsaison	103.899	14.880	101	3.064	1.442	123.386
01.10. - 31.10.	Nachsaison	8.998	1.520	32	183	57	10.790
		125.386	18.183	157	3.528	1.599	148.853
		84,2%	12,2%	0,1%	2,4%	1,1%	100%
Vergleich 2023/2022		- 10.053	- 2.387	552	115	382	- 11.391
							-8,3%

im kurabgabepflichtigen Zeitraum laut Meldescheinstatistik vom Tourismusbetrieb

Die Kurabgabe betrug im Jahr 2023 noch in der Vor- und Nachsaison 1,50 EUR/Tag, in der Hauptsaison 2,50 EUR/Tag. In diesen Beträgen ist die 7 %-Umsatzsteuer enthalten. Dienstlich reisende Erwachsene, Kinder und schwerbehinderte Personen mit einem Behinderungsgrad von mind. 80 % sowie deren Begleitpersonen sind von der Kurabgabe befreit.

Das Kurabgabeaufkommen 2023 aus den kurabgabepflichtigen Übernachtungsgästen betrug 2023: 251.463,08 EUR, netto - im Vergleich zu 2022: 272.876,64 EUR -.

Die Erlöse aus dem Gesamtkurabgabeaufkommen 2023 - hier ist auch das Kurabgabeaufkommen von den Zweitwohnungsbesitzern und den Hafentliegern enthalten - von 310.049,46 EUR liegen im Vergleich zu dem Jahr 2022 um 27.821,15 EUR niedriger.

Aus dem Verkauf der Strandkarten konnten Erlöse in Höhe von 74.003,90 EUR generiert werden. Der Betrag ist im Vergleich zu 2022 um 13.440,71 EUR aufgrund des schlechteren Sommerwetters geringer. Ab dem Jahr 2022 besteht die Möglichkeit der Kartenzahlung an den Strandkartenautomaten. Die Kontrollen am Strand durch eigenes Personal haben sich verstetigt und beeinflussen das Ergebnis positiv.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Erfolgsplan des Betriebsteiles Tourismus statt des im Wirtschaftsplan 2023 eingestellten Verlustes von 274.600 EUR – bereits als Vorauszahlung

an den Gemeindebetrieb gezahlt - einen Verlust von 336.032,39 EUR aufweist. Die Unterdeckung liegt für diesen Betriebsteil um 61.432,39 EUR höher als geplant. Die Ursachen dafür sind die Mindereinnahmen bei der Kurabgabe sowie die Umgliederung der Ausgaben vom Vermögensplan in den Aufwand für die Gästebefragung und der Einwohnerbefragung zur Tourismusakzeptanz.

Für die Inanspruchnahme der Kureinrichtungen und Kurveranstaltungen durch die Einwohner – der sog. Infrastrukturausgleich – werden 17,41 % der Aufwendungen des Tourismusbetriebes (Prozentsatz gemäß der Kurabgabenkalkulation) von der Gemeinde an den Tourismusbetrieb erstattet. Der Infrastrukturausgleich beträgt im Jahr 2023 183.414,03 EUR; es wurde bereits eine Vorauszahlung i.H.v. 188.000 EUR aus dem Gemeindehaushalt gezahlt, so dass 4.585,97 EUR an die Gemeinde zu erstatten sind.

Somit liegt der Verlust in Summe, der noch von der Gemeinde auszugleichen ist, noch bei 56.846,42 EUR.

Im Jahr 2023 wurden Anschaffungen insbesondere für – 4 Notrufsäulen 7.400 EUR, 4 Umkleidekabinen 6.600 EUR, Bodenschutzmatten 2.800 EUR, 2 Wellenliegen 1.500 EUR, Ortsplan am Ortseingang 1.260 EUR, u.a. – getätigt. Zusätzlich sind in Anlagen im Bau für die Promenadenplanung und Planungskosten für die Sanierung des Kiosks Birkenweg investiert worden.

Ab dem 01.01.2023 wurden die Strandkioske Birkenweg und Katzbek sowie das kleine ehemalige Strandkartenverkaufshäuschen von dem Vermögen der Gemeinde in das Vermögen des Gemeindebetriebes übertragen.

2.2. Betriebsteil Hafen

Der Betriebsteil Hafen verfügt über 375 Liegeplätze, die zum überwiegenden Teil an Dauerlieger von Sportbooten verpachtet werden. Der Fähranleger an der Nordmole ist für den Tagestourismus von und nach Kiel für die Gemeinde Laboe von großer ökonomischer Bedeutung. Der Betriebsteil Hafen kann als Unternehmen im kommunalen Sinne (§ 101 GO) betrachtet werden, da er über die Gebührenerhebung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die zu erhebenden Gebühren sind für den Bereich der öffentlichen Einrichtung gemäß KAG kostendeckend kalkuliert.

Die Nachkalkulationen der Hafengebühren für die Jahre 2018, 2019, 2020 und die Vorkalkulation 2023 wurden abschließend im Jahr 2022 von der Verwaltung erstellt und im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Ab dem 01.01.2023 gelten folgende Gebührensätze:

Tagesliegegebühr:	0,85 EUR je m ² Schiffsfläche pro Tag
Dauerliegegebühr:	50,00 EUR je m ² Schiffsfläche pro Jahr
Dauerlandliegegebühr:	17,00 EUR je m ² Schiffsfläche pro Jahr

Diese Gebührensätze basieren auf der Vorkalkulation 2023, 100 %-Ausgleich aus der Unterdeckung der Nachkalkulation 2019 und 50 %-Ausgleich aus der Nachkalkulation 2020.

Für das Jahr 2024 wurde eine neue Vorkalkulation erstellt mit gleichzeitigen 50 %-Ausgleich der Unterdeckungen 2020 und 2021.

Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Gebührensätze:

Tagesliegegebühr:	0,80 EUR je m ² Schiffsfläche pro Tag
Dauerliegegebühr:	53,00 EUR je m ² Schiffsfläche pro Jahr
Dauerlandliegegebühr:	24,00 EUR je m ² Schiffsfläche pro Jahr

Dauerlieger:

Erlöse Konto 40100 + 40101+41541				abgerechnete Wasserfläche in qm			
2023	2022	Differenz		2023	2022	Differenz	
439.900,23 €	370.503,35 €	69.396,88 €	18,73%	10.946	10.679	267	2,50%

Tageslieger:

Erlöse Konto 42122				abgerechnete Wasserfläche in qm			
2023	2022	Differenz		2023	2022	Differenz	
81.626,12 €	67.044,19 €	14.581,93 €	21,75%	127.086	165.733	-38.647	-23,32%

Im Wirtschaftsplan 2023 war für den Betriebsteil Hafen ein Gewinn von 37.400 EUR eingestellt worden. Das tatsächliche Ergebnis 2023 lag bei einem Gewinn von 38.756,20 EUR und entspricht somit fast dem Planansatz.

In diesem Jahr wurden die Ermäßigungen bzw. Befreiungen der Liegeplatzgebühren für die Fischereischiffe, Seenotrettungskreuzer und Laboer Segelvereine gemäß § 8 der Hafengebührensatzung als Forderung gegen die Gemeinde von 27.216,27 EUR, netto, ausgewiesen. Von der Gemeinde wurden bereits Vorauszahlungen gem. dem Wirtschaftsplan in Höhe von 22.000 EUR geleistet, so dass noch 5.216,27 EUR von der Gemeinde nachzuzahlen sind.

Zusammen sind der Gemeinde Laboe insgesamt aus dem Hafenbetrieb 33.539,93 EUR zu erstatten.

Im Jahr 2023 wurden in Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung für eine Schaukel und Fahrradbügel in Höhe von rd. 6.400 EUR sowie für die Sanierung der Wellenschutzwand in Höhe von 132.000 EUR investiert. Zusätzlich sind in Anlagen in Bau hauptsächlich Planungskosten für den Ersatzneubau der Südmole gebucht worden. Allerdings ist durch Investitionen in die Infrastruktur des Hafens der vergangenen Jahre der Kapitaldienst (Zinsen: 42.237,18 EUR und Tilgung: 159.563,42 EUR) für diesen Betriebsteil verhältnismäßig hoch.

Für die Stegsanierungen in den Jahren 2022 und 2023 wurde im Dezember 2023 ein Darlehen in Höhe von 290.000 EUR aufgenommen.

2.3. Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle

Der Betriebsteil MWSH ist eine gemeindeeigene Einrichtung, bei der es sich im steuerlichen Sinne um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Mit der 2010 erfolgten Eingliederung in den Eigenbetrieb wurde die kamerale Buchführung in die kaufmännische Buchführung überführt. Nach § 101 (4) GO stellt die MWSH kein wirtschaftliches Unternehmen dar. Bei der MWSH handelt es sich um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung am 30.03.2021 wurde der Betrieb der Meerwasserschwimmhalle eingestellt. Die Meerwasserschwimmhalle war ab 31. Oktober 2020 - coronabedingt - für Besucher nicht geöffnet.

Das Ergebnis der Schwimmhalle liegt im Wirtschaftsjahr 2023 bei einem Minus von 78.528,52 EUR. Die Plangröße war im Wirtschaftsplan mit einem Verlust von 87.400 EUR angesetzt. Damit fällt der Jahresverlust um 8.871,48 EUR geringer aus als prognostiziert. Die Aufwendungen für die Abschreibungen in Höhe von 51.693,00 EUR stellen die größte Ausgabeposition dar.

Ab dem Juni 2023 wurde eine kleine Fläche neben der Schwimmhalle zur Automatenaufstellung vermietet, dadurch konnten Erlöse von 1.050,00 EUR vereinnahmt werden.

Die Federführung für die evtl. Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe mit den Umlandgemeinden wurde ab 2021 von der Gemeinde übernommen.

Die Gemeinde Laboe hat in der Gemeindevertreterversammlung vom 20.10.2021 beschlossen, einem Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe beizutreten und bis zu einer Gesamtsumme von 300.000 EUR Verbandsumlage zu zahlen. Ende 2022 waren 13 Gemeinden grundsätzlich dafür, einen Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle zu gründen und beizutreten. Die gesamte Deckung des prognostizierten Betriebszuschusses in Höhe von ca. 1 Mio. Euro konnte dadurch nicht erreicht werden. Zwei Gemeinden haben ihre Beschlüsse revidiert, so dass zur Zeit nur noch 11 Gemeinden einen Zweckverband gründen wollen. Die Gemeinde Laboe hat beschlossen den Zuschuss um 50.000 EUR auf 350.000 EUR zu erhöhen und den Bürgermeister beauftragt nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen.

In der letzten Bürgermeisterkonferenz im Frühjahr 2023 wurde besprochen, einen Zweckverband mit dem Ziel zur Planung einer Schwimmhalle ohne Festlegung der finanziellen Beteiligung der zukünftigen Mitgliedsgemeinden zu gründen.

Aktuell wird politisch in Laboe ein Variantenvergleich zwischen dem alten Standort am Strand und einem Neubauvorhaben am Ortsrand diskutiert. Dazu wurde ein Gutachten im Januar

2024 in Auftrag gegeben, das jetzt im September 2024 im Rahmen einer Werkausschuss-Sitzung vom Gutachter vorgestellt wird.

2.4. Betriebsteil Bauhof

Der Betriebsteil Bauhof ist eine gemeindeeigene Einrichtung, die im Zuge der Eingliederung der Gemeinde in das Amt Probstei in den Eigenbetrieb überführt wurde und seit 2010 als Betriebsteil geführt wird. Es handelt sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Steuerrechtes, sondern vielmehr um eine hoheitlich tätige Einrichtung, die unterschiedlichste Leistungen für andere Verwaltungseinheiten erbringt. Der Bauhof entspricht § 101 (4) Ziff. 3 GO und ist ein Hilfsbetrieb, der ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde dient.

Zum Leistungsumfang des Betriebsteils Bauhof gehören Aufgaben wie die Pflege, Wartung und Sicherung öffentlicher Straßen, Plätze, Anlagen und Flächen. Eine wichtige Aufgabe des Bauhofes ist außerdem der Winterdienst zur Schnee- und Eisbeseitigung, dies erfordert Einsatzbereitschaft bei Tag und Nacht. Der Einsatz für den Winterdienst beginnt oft schon um 4 Uhr morgens. Für die Gemeinde Laboe ist die Leistungserbringung des Bauhofs insbesondere zur Aufrechterhaltung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Neben dem Einsatz in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Straßenunterhaltung, Parkanlagen, öffentliche Ordnung, wird der Bauhof auch in den Betriebsteilen Tourismus, Hafen und MWSH eingesetzt.

Im Jahr 2023 hat der Bauhof insgesamt 13.700 Stunden geleistet, davon entfielen 4.162 Stunden auf die Gemeinde Laboe, 2.585,5 Stunden auf den Betriebsteil Tourismus, 178 Stunden auf den Hafen, 40 Stunden auf die MWSH, und 4.751,5 Stunden für Sammelaufträge (gärtnerische Pflegearbeiten, Müllentsorgung, Ortsreinigung) – aufgeteilt auf den Tourismusbetrieb und der Gemeinde.

Die 1.983 internen Bauhofstunden (Bürotätigkeiten, Fahrzeugunterhaltung, Materialbeschaffung, bauliche Bauhofunterhaltung u.a.) werden nicht direkt weiterberechnet, sondern werden im Stundensatz miteingerechnet, so dass im Jahr 2023 insgesamt 11.717 Stunden abgerechnet wurden.

Im Jahr 2023 sind Kosten für den Bauhof in Höhe von 791.797,80 EUR (Vergleich Wirtschaftsplan 2023 geplant: 796.100 EUR) entstanden, die wieder ausgeglichen werden müssen. Die tatsächlich geleisteten Stunden von den Bauhofmitarbeitern sind im Vergleich zur Vorausberechnung niedriger, so dass ein Betrag von 50.654,54 EUR nachberechnet wurde. Die Nachberechnungen für die Betriebsteile Tourismus, Hafen und MWSH wurden im Jahresabschluss eingebucht. Um den Ausgleich zu erzielen, muss die Gemeinde Ostseebad Laboe in Höhe von 34.413,30 EUR eine Nachzahlung leisten.

Die Forderungen aus der Nachberechnung der Bauhofstunden wurden in den Vorjahren 2017 bis 2022 gegen das Forderungskonto gegen die Gemeinde Laboe im Jahresabschluss gebucht, aber nicht gezahlt. Die Forderungen aus den Vorjahren in Höhe von gesamt 100.279,76 EUR wurden jetzt im März 2024 in einer Summe von der Gemeinde gezahlt.

Eine Gärtnerstelle wurde zum 01.02.2023 wiederbesetzt und eine andere Gärtnerstelle wurde im Jahr 2023 in eine neue Bauhofleiterstelle umgewandelt und zum 1. August 2023 besetzt, so dass die Personalstärke mit 9,62 Stellen im Vergleich zum Vorjahr 2022 unverändert ist.

Ab dem Jahr 2022 wird ein Bauhofbedarfsplan für die geplanten Investitionen auf dem Bauhof erstellt. Daraus werden die geplanten Investitionen für den Wirtschaftsplan entwickelt. Der Planungszeitraum entspricht dem Finanzplanungszeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

Dieses Jahr wurde in einen neuen Gefahrgutcontainer (22.500 EUR), eine Palettengabel - Anbauteil für den Holder – (2.200 EUR) und in diverse Kleingeräte (rd. 2.100 EUR) investiert.

Zudem wurde ein Pritschenwagen mit Elektroantrieb (58.000 EUR) erworben. Der Erwerb wurde mit Bundesmittel in Höhe von 9.900 EUR gefördert. Die Zahlung erfolgte im Februar 2024. Dafür wurde ein Darlehen in Höhe von 48.000 EUR aufgenommen.

2.5. Verwaltung

Die Kosten für die Verwaltung und der Buchhaltung in Höhe von 293.319,71 EUR, (Vergleich Wirtschaftsplan: 270.700 EUR) sind in leicht gestiegener Höhe angefallen. Dies liegt im Wesentlichen an erhöhten Personalkosten durch Urlaubsrückstellungen, erhöhte Jahresabschlusskosten und erhöhter Zinsaufwand für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Ab Juli 2022 wurde die Stelle in der Buchhaltung/Controlling mit eigenem Personal besetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2023 wurde beschlossen die Assistenzstelle um 0,2 Stellenanteile auf einen Stellenanteil von 0,8 zu kürzen. Der gekürzte Stellenanteil wird von der Gemeinde für Vorzimmerarbeiten des Bürgermeisters gezahlt. Im Gegenzug wurde beschlossen, dass der Gemeindebetrieb ab dem Jahr 2023 Mietkosten für die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Rathauses an die Gemeinde Laboe zahlt.

Im Jahr 2023 sind 32.000 EUR Rechts- und Beratungskosten für die Erstellung eines Strategie- und Organisationskonzepts für den Gemeindebetrieb gezahlt worden.

Ab dem Jahr 2023 hat die Verwaltung sich vermehrt um die Belange der betriebseigenen Liegenschaften gekümmert. Insbesondere wurden neue Mietverträge für Räumlichkeiten im Yachthafengebäude Börn 8 mit zwei ortsansässigen Vereinen, ausgelaufene Verträge neuverhandelt und abgeschlossen sowie Betriebskostenabrechnungen erstellt. Diese Verwaltungsdienstleistungen wurden bislang nur teilweise von der Liegenschaftsverwaltung des Amtes Probstei erbracht.

Die Kosten für die Verwaltung wurden entsprechend der Aufwendungen der Kontenklasse 6 folgendermaßen auf die vier Betriebsteile aufgeteilt:

Gesamt	Tourismus	Hafen	MWSH	Bauhof
293.319,71 €	112.115,44 €	62.248,59 €	9.699,71 €	109.255,97 €
	38,2%	21,2%	3,3%	37,3%

3. Der Gesamtbetrieb

Der Verlust für den Gesamtbetrieb beträgt 410.218,01 Euro – Vergleich Vorjahr 2022: 387.568,01 EUR -. Die Gemeinde Ostseebad Laboe hat Vorauszahlungen auf Verlustausgleich für die BT Tourismus (274.600 EUR) und BT MWSH (87.400 EUR)

zusammen in Höhe von 362.000 EUR geleistet. Damit ist dem Gemeindebetrieb noch in Höhe von 48.218,01 EUR Verlustausgleich zu zahlen.

Gleichzeitig sind von der Gemeinde 5.216,27 EUR für die Hafenvlieger-Ermäßigungen nach § 8 der Hafengebührensatzung zu erstatten und der Gemeindebetrieb hat 4.585,97 EUR für den Infrastrukturausgleich an die Gemeinde Laboe zurück zu zahlen.

In Summe sind 48.848,31 EUR von der Gemeinde an den Gemeindebetrieb zu erstatten.

Zur Überprüfung der Strukturen und der Verbesserung der betrieblichen Abläufe wurde Ende 2019 für den Gemeindebetrieb ein Organisationsgutachten beraten und beschlossen. Die Stelle der Betriebsleitung wurde ab August 2020 und ab Januar 2021 wurde die Werkleitungsassistenten-Stelle besetzt.

Somit ist die Phase 1 des 3-Phasen –Konzepts für die Umsetzung der Neuaufstellung des Eigenbetriebs abgeschlossen.

Im Frühjahr 2023 wurde von der Unternehmensberatung Dr. Malcher ein Strategie- und Organisationskonzept für den Eigenbetrieb erarbeitet. Demnach wird bestätigt, dass sich der Eigenbetrieb z.Zt. in der Phase 2 „Eigenbetrieb systematisch aufräumen“ gemäß dem Organisationskonzept aus dem Jahr 2019 befindet. Dabei wurde seitens der Unternehmensberatung testiert, dass die getroffenen Maßnahmen schon jetzt zu klaren Strukturen in der Buchhaltung und Betriebsleitung geführt haben.

Die im Gutachten getroffenen Empfehlungen, die Betriebsleitung um einen technischen Leiter zu ergänzen, fand in der Umsetzung bislang keine Mehrheit. Die Schaffung einer solchen Stelle ist für den Betrieb und dessen Struktur von erheblicher Bedeutung. Zweifellos wurden die Bereiche Buchhaltung, Wirtschaftsplanung, Vertragswesen und Mitarbeiterführung durch die Betriebsleiterin abgedeckt. Nur die Anzahl und die Qualität von technischen Fragen und Anforderungen können spartenübergreifend von einer technischen Leitung für den Gesamtbetrieb übernommen werden.

In mehreren Sitzungen des Werkausschusses wurden folgende zwei Modelle zur Weiterentwicklung des Eigenbetriebes bearbeitet:

Modell 1 Optimierung des Eigenbetriebs

Ausweitung der Geschäftsfelder des Eigenbetriebs in den Bereichen Liegenschaften/Gebäudemanagement und Parkraumbewirtschaftung sowie die Neuausrichtung der bestehenden Sparten Tourismus und Hafen

Modell 2 Umwandlung in ein Kommunalunternehmen

Die Gemeinde Ostseebad Laboe betätigt sich wirtschaftlich künftig in neuen großen Geschäftsfeldern – (Wohnungsbau und/oder Wärmemanagement)

4. Weitere Angaben nach § 23 EigVO

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Betriebes wird auf Punkt 5 verwiesen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren vor allem Studien zur Vorbereitung von Bauvorhaben in der Schwimmhalle sowie diverse Projekte im Hafen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

I. Stammkapital		EUR	1.000.000,00	
II. Rücklagen				
allgemeine Rücklage		EUR	1.219.745,29	
III. Verlust				
Verlust des Vorjahres	EUR -	387.568,01		
Ausgleich durch die Gemeinde	EUR	387.568,01		
Jahresverlust	<u>EUR -</u>	<u>410.218,01</u>	<u>EUR -</u>	<u>410.218,01</u>
			EUR	1.809.527,28

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 01.01.2023	Auflösung Inanspruchnahme	(A) (I)	Zuführung	Abszinsung	Aufzinsung	Stand zum 31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erstellung und Prüfung des Jahres- abschlusses	18.802,00	18.802,00	0,00 (A) (I)	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00
2. Resturlaub/Über- stunden	27.300,00	27.300,00	0,00 (A) (I)	40.400,00	0,00	0,00	40.400,00
3. Archivierung	3.600,00		0,00 (A) (I)	0,00	0,00	0,00	3.600,00
	49.702,00	46.102,00	0,00 (A) (I)	62.900,00	0,00	0,00	66.500,00

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf den Anhang (Anlage 3 des Jahresabschlusses) verwiesen.

Personalaufwand:

2023/ 2022	Gesamt	Tourismus	Hafen	MWSH	Bauhof	Verwaltung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entgelte	729.901,36	148.798,79	48.178,64	0,00	398.310,48	134.613,45
	707.557,52	154.109,28	46.844,03	0,00	385.412,87	121.191,34
Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung	152.056,89	31.710,49	8.786,99	0,00	84.521,07	27.038,34
	156.783,45	37.156,72	8.582,76	0,00	86.119,11	24.924,86
Aufwendungen für Altersversorgung	38.627,16	8.620,00	2.613,29	0,00	20.460,54	6.933,33
	46.784,87	10.119,87	3.179,44	447,98	25.023,85	8.013,73
Summe	920.585,41	189.129,28	59.578,92	0,00	503.292,09	168.585,12
	911.125,84	201.385,87	58.606,23	447,98	496.555,83	154.129,93
	1,04%	-6,09%	1,66%	-100,00%	1,36%	9,38%

Stellenübersicht:

Ab dem 01.01.2023 wurde der Stellenanteil für die Werkleitungsassistenten-Stelle von 1,0 auf 0,8 beim Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe gekürzt und bei der Gemeinde Ostseebad Laboe wurde der restliche 0,2 Stellenanteil veranschlagt.

	Tatsächlich besetzt 31.12.2022	Tatsächlich besetzt 31.12.2023	Stellenplan 2023	Vergleich Besetzung/Stellenplan
Tourismus	3,50	3,50	3,50	0,00
Hafen	1,0	1,00	1,50	-0,50
MWSH	0,0	0,00	0,00	0,00
Bauhof	9,62	9,62	9,62	0,00
Verwaltung*	2,50	2,30	3,30*	-1,00
Summe:	16,62	16,42	17,92	-1,50

(Angaben ohne Aushilfen)

* einschl. einer KW-Stelle

5. Betrachtung der Risiken und voraussichtliche Entwicklung des Gemeindebetriebes

Die Schließung der Schwimmhalle hat wesentlichen Einfluss auf den kommunalen Gemeindehaushalt. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde der Gesamtverlust nur noch auf 354.500 EUR - nach veranschlagtem Verlust im Jahr 2020 in Höhe von 728.200 EUR - prognostiziert. Daraus ergibt sich eine Ersparnis im Gemeindehaushalt von 373.700 EUR im

Vergleich 2020/2024. Es wurden für die Schwimmhalle weiterhin Kosten für Strom, Wasser, Versicherung sowie Abschreibungen von zusammen 82.900 EUR im Jahr 2024 eingeplant.

Das Erdgeschoss des Gebäudes wird seit Juni 2024 vorübergehend als Tourismusbüro genutzt, da die Tourismusmitarbeiter aus ihrem alten Büro im Börn 2 ausgezogen sind. Die Erdgeschossräume wurden so hergerichtet, dass sie vorübergehend genutzt werden können. Diese Umbau-/Umzugskosten wurden vom neuen Mieter des Gebäudes Börn 2 übernommen, da diese aufgrund deren Raumnotlage die Räumlichkeiten schnellstmöglich mieten wollten.

Wie oben bereits erwähnt, wird das Gutachten zur Erstellung eines Variantenvergleichs im September 2024 vorgestellt. Die Studie hat einen belastbaren, objektiven Vergleich von Handlungsvarianten in den Investitions- und Betriebskosten erarbeitet, um sowohl die Produktausrichtung des zukünftigen Bads zu klären als auch den Planungsstandort zu konkretisieren.

Die Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer neuen Schwimmhalle zusammen mit den Umlandgemeinden ist wie oben dargestellt im Prozess.

Betriebsteil Bauhof:

Das Bauhofgebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es werden zur Zeit die absolut notwendigen Sanierungen (z.B.: in 2022 Erneuerung des Rolltores in der großen Lagerhalle oder in 2024 ein neues Tor zum Streugutlager) durchgeführt. Zum ordnungsgemäßen Bauhofbetrieb sind weitere umfassende Sanierungen notwendig. Dazu wurden im Wirtschaftsplan 2024 20.000 EUR Planungskosten für einen Neubau zur Verfügung gestellt. Zudem liegt das Bauhofgrundstück umgeben von Wohnbebauung auch relativ ungünstig. Es wird von der Gemeinde angestrebt, ein neues Bauhofgebäude nebst Lagerflächen in Ortsrandlage neuzubauen. Leider stehen der Gemeinde keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Im August 2023 wurde ein neuer Bauhofleiter eingestellt, der sich intensiv mit dem Aufräumen des Geländes befasst hat und sich um die Verbesserung der Arbeitsabläufe kümmert. Der Bauhofarbeitsaufwand wird sich durch den gärtnerischen Mehraufwand im Neubaugebiet „Krützkrog“ erheblich steigern. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde eine Stelle kombiniert für die Bereiche Gärtnerei/Schlosserei geschaffen, diese Stelle wurde im Juli 2024 besetzt. Im Frühjahr 2024 haben zwei Gärtner gekündigt, seither sind diese Stellen trotz dreimaliger Stellenausschreibung vakant. Zur Erledigung der notwendigen gärtnerischen Pflegearbeiten im Gemeindegebiet wurden Aufträge an Gartenlandschaftsfirmen vergeben. Weiter wurde zur Unterstützung des Bauhofteams im Mai eine Aushilfe für die Ortsreinigungs- und Müllentsorgungsarbeiten für ein halbes Jahr eingestellt. Zur Ermittlung des pflegerischen Aufwandes der gemeindlichen Grünflächen wird ein Grünflächenkataster erarbeitet. Die Flächen und Flächengrößen wurden bereits erfasst, als nächster Schritt müssen die Pflegeintervalle der anstehenden Pflegearbeiten ermittelt werden.

Betriebsteil Hafen:

Im Jahr 2023 stand die Sanierung der Wellenschutzwand an. Im Frühjahr 2024 wurden die Deckbeläge des Steges C (tlw.) und Steg H saniert und erneuert. Gerade aktuell wird die

Sanierung des Steges E (Hapag-Steg) geplant. Für kommende Jahre wird zusätzlicher Sanierungsbedarf zur Yachthafenspundwand vermutet.

Die Schäden vom Hochwasser im Oktober 2023 hielten sich im Hafen in Grenzen. Es sind Schäden an den Elektro- und Versorgungssäulen von insgesamt rd. 45.000 EUR entstanden. Die Rechnungen sind erst im Jahr 2024 kassenwirksam geworden. Es werden dafür zur Zeit Fördermittel über das Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023 eingeworben.

Die Vorplanung für den Ersatzneubau der Südmole wurde im Mai 2023 im Werkausschuss vorgestellt und beraten.

Nach einer Kostenberechnung wird von einem Bauvolumen von rd. 3,7 Mio. EUR ausgegangen.

Das Projekt wird mit rd. 1,2 Mio. EUR gemäß der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Anlandestellen vom Land gemäß dem Förderbescheid aus dem Dezember 2023 gefördert.

Das Planungsbüro hat die Entwurfsplanung in der Fraktionsrunde im Januar 2024 vorgestellt. Diese Entwurfsplanung sieht vor den Molenkopf einzukürzen, den Liegeplatz für den Rettungskreuzer zu verlegen und die Mole mit aufgeständerter Pierplatte zu bauen, mit dem Ziel die Fischereiliegeplätze auf der östlichen Seite und die Liegeplätze für Sportboote auf der westlichen Seite zusammenzuführen. Der Werkausschuss hat der Entwurfsplanung am 13. Februar 2024 zugestimmt. Daraufhin wurde die Genehmigungsplanung erstellt und der Kreis Plön hat den Genehmigungsbescheid vom 09.07.24 erteilt.

Die Gemeindevertretung hat am 17. Juli 2024 beschlossen, die Planung zur Sanierung der Südmole von der beschlossenen Variante (s.o. Entwurfsplanung) sofort zu der Variante 1 - Bestandsanierung - mit Spundwänden zu wechseln. Gleichzeitig soll der Bürgermeister die erforderlichen Anträge beim Fördermittelgeber dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung stellen und gleichzeitig eine Bewilligungszeitraumverlängerung beantragen. Über die Bewilligungszeitraumverlängerung um ein Jahr liegt der Bescheid bereits vor. Das Planungsbüro erstellt zur Zeit einen neuen Vorplanungsentwurf.

Der Fördermittelgeber hat schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Maßnahme nach Erteilung der Fristverlängerung am 31.12.2027 fertiggestellt sein muss. Ansonsten muss die Rücknahme des Förderbescheides erwogen werden. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Fördersumme auf 1,2 Mio. EUR gedeckelt bleibt. Bei ggf. steigenden Baukosten erfolgt keine prozentuale Erhöhung der Förderung.

Betriebsteil Tourismus:

Die Einnahmen des Tourismusbetriebes sind insbesondere vom Übernachtungs- und Tagestourismus abhängig. Hier ist anzumerken, dass die Wetterlage über die Saison eine entscheidende Rolle bezüglich der Umsätze spielt, wie man im Jahr 2023 an Mindereinnahmen aus den Strandbenutzungsgebühren sehen konnte.

Kurzfristig ist nach erfolgten Lockerungen der Pandemieverbote eine erhöhte Nachfrage nach Urlaubsreisen an Ost- und Nordsee zu verzeichnen gewesen. Nach neuesten Erhebungen

werden durch die inflationsbedingte Konsumzurückhaltung geringere Umsätze im Tourismusbereich erzielt.

Ziel im Bereich Tourismus ist es, die Attraktivität des Ostseebades Laboe zu sichern und hierüber entsprechend höheren Tourismuszahlen zu generieren. In folgenden Wirtschaftsjahren sollen den Touristen und den Einheimischen attraktive Angebote im Bereich Veranstaltungen gemacht werden. Bereits in diesem Jahr 2024 sind weitere Veranstaltungen, besonders hervor zu heben sind das Kinder-Dino-Fest im Kurpark und das Familienpicknick im Mai, von der neuen Veranstaltungsleiterin geplant und durchgeführt worden. Hier ist das knappe Veranstaltungsbudget regelmäßig zu beachten.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde Ostseebad Laboe im Tourismus spielt dabei eine wichtige Rolle. Ebenso die Definition von Zielgruppen und die Festlegungen der entsprechenden Kennzahlen. Mittels Ortskernentwicklungskonzept und Verkehrsplanung können hier weitreichende, von Bürgerbeteiligung begleitete Aussagen, erzielt werden.

Im Jahr 2022 wurden die Laboer Einwohner:innen zur Tourismusakzeptanz im Ort befragt, um deren persönliche Einschätzung zum Tourismus im Ort kennenzulernen und einschätzen zu können. Gleichzeitig wurde eine Gästebefragung auf der Promenade Höhe Birkenweg und am Hafen bis Oktober 2022 durchgeführt. Auf Grundlage dieser Daten wurde weiterhin eine Wertschöpfungsanalyse erstellt. Demnach beträgt die Wertschöpfung aus dem Tourismus in der Gemeinde Laboe ca. 20,5 Mio. EURO pro Jahr.

Die Ergebnisse der Befragungen sollen in die zukünftigen Planungen und Konzepte für den Tourismusbereich zur Attraktivitätssteigerung unter Berücksichtigung der Belange der Einwohner:innen miteinfließen.

Im Rahmen der Entwicklung des Ortskernentwicklungskonzeptes mit den Ergebnissen der Gäste- und Einwohner*innenbefragung muss eine Aussage über den Stellenwert des Tourismus und dessen Chancen und Risiken getroffen werden. Wenn es gelingt, eine Balance zwischen die Bedarfe der Einwohner*innen, dem Tagestourismus und der Entwicklung der Urlaubsgäste zu finden, kann das Defizit des Betriebsteiles Tourismus durch Einnahmesteigerungen erheblich reduziert werden, bzw. in eine Ertragssituation befördert werden. Eine Entwicklung, die Auswirkung auf die Infrastruktur des Ortes hätte.

Die Sturmflut im Oktober 2023 ist im Strandbereich glimpflich abgelaufen und hat zu keinen größeren Schäden im Strandbereich geführt. Es ist zu einem verstärkten Sandabtrag im Bereich des Deckwerkes zwischen Strandkiosk Katzbek und Strandkiosk Birkenweg gekommen. Die Deckfussicherung ist nicht beschädigt worden, so dass nach Einschätzung des LKN das Deckwerk als gesichert angesehen werden kann. Weiter sind Schäden an Kinderspielplatzgeräten im Bereich Strandeingang Katzbek und am Strandduschenschutz bei der Lesehalle entstanden.

Für den Strandpromenadenabschnitt zwischen Meerwasserschwimmhalle und dem Strandkiosk Birkenweg hat ein Landschaftsplanungsbüro eine freiraumplanerische Machbarkeitsstudie mit drei verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten erstellt. Ende Januar 2024 hat sich der Werkausschuss für eine Ausbauvariante entschieden. Zwischenzeitlich wurde ein Gespräch mit der Investitionsbank zum Ausloten die Förderkulisse geführt. Demnach stehen in naher Zukunft keine Fördermittel für touristische Förderprojekte zur Verfügung. Da nach Auskunft des Landesumweltministeriums für diesen Bereich keine Hochwassergefährdung vorliegt, kommt auch aus dem Bereich keine Förderung in Frage.

Daher ist zur Zeit zur Kostenminimierung eine Ausbaureduzierung angedacht und wird in den politischen Gremien diskutiert.

Zudem wurde ein Küstenschutzgutachten zwischenzeitlich erstellt, mit dem LKN abgestimmt und vom Werkausschuss gebilligt.

Eine neue Kurabgabekalkulation für die Jahre ab 2024 wurde im Jahr 2023 erstellt und im Dezember 2023 beschlossen. Demnach wird der Kurabgabesatz für die Hauptsaisonzeit – 01.05. bis 30.09. – von 2,50 EUR auf 3,00 EUR erhöht und für die Nebensaisonzeit – 15.03. bis 30.04. und 01.10. bis 31.10. – bleibt der Kurabgabesatz unverändert.

Der EuGH und der BFH haben im Jahr 2023 entschieden, dass die Kurabgabe unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr der Umsatzbesteuerung unterliegt. Diese Entscheidungen hätten die Konsequenz, dass zum einen die Kurabgabe nicht mehr mit der 7%-Umsatzsteuer belegt wird und zum anderen für die Aufwendungen im Tourismusbetrieb der Vorsteuerabzug größtenteils entfällt. Wie dies von der Finanzverwaltung umgesetzt wird, ist noch unklar. Wenn eine Umsetzung nach BFH-Rechtsprechung erfolgt, besteht ein großes finanzielles Risiko nicht nur für den Eigenbetrieb, sondern auch für einen Großteil der Tourismusbetriebe Deutschlands.

Die Mitarbeiter der Touristeninformation sind zum 1. Juni 24 vom Gebäude Börn 2 (ehemaliges Zollhaus) in die Erdgeschossräume der Meerwasserschwimmhalle umgezogen. Dies ist nur als Zwischenlösung gedacht, da die Mitarbeiter nach dem Rathausumbau in das Gebäude einziehen sollen. Die Mitarbeiterin der Veranstaltungsabteilung ist bereits im Frühjahr 2024 ins Rathaus gezogen. Dadurch wird ab dem 1.6.2024 das Gebäude Börn 2 an den Lotsbetriebsverein vermietet.

Neben der Überprüfung der Ausgabenseite sollten diese Konzepte auch Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen betrachten. Ein mögliches Konzept wäre, Laboe als Marke in Form eines Stadtmarketings zu entwickeln. Dazu sind die einzigartigen Aspekte, zu denen insbesondere die einzigartigen Naturschönheiten, maritimes Erbe, Wassersportaktivitäten u.v.m., zählen, der Gemeinde zu betonen. Gerade in der Sparte Tourismus besteht im Bereich der Kurabgabe ein größeres Steigerungspotential. Damit ist nicht in erster Linie deren Erhöhung vorzusehen, sondern Maßnahmen zur Erhöhung der Gästebetten.

Laboe, den 2. September 2024



Heiko Voß
Werkleiter

Erfolgsübersicht 2023

Aufwendungen	Betrag insgesamt		Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung und Vertrieb	Betriebsteile einschl. Nebenbetriebe				Hilfsbetriebe		Aktivierte Eigenleistungen			
	EUR	2		EUR	Tourismus	EUR	Hafen	Schwimmhalle	EUR		Bauhof	EUR	11
1 Materialaufwand													
a) Bezug von Fremden	185.899,88		0,00	72.805,19	91.055,84	5.102,56	16.936,29						
b) Bezug von Betriebszweigen	299.431,32		0,00	284.863,87	11.894,52	2.672,93	0,00						
2 Entgelte	729.901,36		134.613,45	148.798,79	48.178,64	0,00	398.310,48						
3 Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung	152.056,89		27.038,34	31.710,49	8.786,99	0,00	84.521,07						
4 Aufwendungen für Altersversorgung	38.627,16		6.933,33	8.620,00	2.613,29	0,00	20.460,54						
5 Abschreibungen	535.124,50		3.673,00	190.451,26	222.630,80	51.693,00	66.676,44						
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.761,66		7.538,09	4.146,22	43.224,31	3.788,13	1.064,91						
7 Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	9.909,89		0,00	885,32	4.817,25	48,66	4.158,66						
8 Konzessions- und Weagentgelte	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
9 Andere betriebliche Aufwendungen	625.050,96		113.523,50	325.011,89	89.444,57	6.657,56	90.413,44						
10 Summe 1 - 9	2.635.763,62		293.319,71	1.067.293,03	522.646,21	69.962,84	682.541,83						
11 Umlage der Zurechnung (+)	293.319,71			112.115,44	62.248,59	9.699,71	109.255,97						
Spalten 3 u. 4 Abgabe (-)	-293.319,71		-293.319,71										
12 Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00												
13 Aufwendungen 1 - 12	2.635.763,62		0,00	1.179.408,47	584.894,80	79.662,55	791.797,80					0,00	
14 Betriebsträge													
a) nach der GuV-Rechnung	1.926.114,29		0,00	843.376,08	623.651,00	1.134,03	457.953,18						
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	299.431,32						299.431,32						
15 Betriebsträge insgesamt	2.225.545,61		0,00	843.376,08	623.651,00	1.134,03	757.384,50						
16 Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-410.218,01		0,00	-336.032,39	38.756,20	-78.528,52	-34.413,30						
17 Finanzerträge	0,00												
18 Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	0,00												
19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00												
20 Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-410.218,01			-336.032,39	38.756,20	-78.528,52	-34.413,30						

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Über-

einstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 21. Oktober 2024

Jander + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Felix Höchstödter
Wirtschaftsprüfer

**ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: WEITERGEHENDE BESCHREIBUNG DER
VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES-
ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung	Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe
Betriebsatzung	Betriebsatzung in der Fassung vom 19.2.2018
Gegenstand	Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Betriebszweige Tourismus, Hafen, Meerwasserschwimmhalle und Baubetriebshof. Sie bilden einen einheitlichen Eigenbetrieb. Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Der Eigenbetrieb kann öffentliche Veranstaltungen jedweder Art, zum Beispiel Jahrmärkte, Musikveranstaltungen, Flohmärkte, etc., durchführen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 € und ist vollständig erbracht.
Vorjahresabschluss	Der von der Werkleitung aufgestellte, von der Dr. Schröder & Korth GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist am 19.12.2023 von der Gemeindevertretung festgestellt worden.
Werkleitung	Heiko Voß

Wirtschaftliche Grundlagen

Nach der Betriebssatzung übernimmt der Eigenbetrieb den Betrieb des Hafens der Gemeinde Laboe, der Meerwasserschwimmhalle, eines Bauhofs und der Kuranlagen. Der Kurbetrieb beinhaltet die Tourismusabgabe, die Kurabgabe, die Standkurabgabe und die Strandbenutzungsgebühren. Die Meerwasserschwimmhalle wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.3.2021 geschlossen.

Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses	Blatt
Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	1
Erläuterungen zur Bilanz	1
Aktivseite	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	2
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4
III. Finanzanlagen	4
Beteiligungen	4
B. Umlaufvermögen	5
I. Vorräte	5
Fertige Erzeugnisse und Waren	5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5
2. Forderungen gegen die Gemeinde	5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7

	Blatt
Passivseite	8
A. Eigenkapital	8
I. Stammkapital	8
II. Rücklagen	8
allgemeine Rücklage	8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8
C. Rückstellungen	9
Sonstige Rückstellungen	9
D. Verbindlichkeiten	10
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1.1. bis 31.12.2023**

	12
1. Umsatzerlöse	12
2. Sonstige betriebliche Erträge	13
3. Materialaufwand	13
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14
4. Personalaufwand	14
a) Löhne und Gehälter	14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
10. Sonstige Steuern	16

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden zu einzelnen wesentlichen Posten des Jahresabschlusses Aufgliederungen und Erläuterungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Zu den Angaben zum Anlagevermögen verweisen wir auf den Anlagennachweis in Anlage 3. Die wesentlichen Bestandteile und Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Stand 31.12.2022

=

Stand 31.12.2023

€

42,00

Der Posten bleibt unverändert bei 42,00 €, da dieser bereits voll abgeschrieben ist und keine Zu- / Abgänge existieren.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	Stand	Umbu- chungen	Abschrei- bungen / Abgänge (A)	Stand
	31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
	€	€	€	€
Grundstücke und Bauten	3.985.147,40	+ 166.315,97	(A) 12.700,65	3.769.072,40

Die größten Positionen bestehen hierbei aus der Spundwand in Höhe von 398.529,00 €, der Wellenschutzwand (374.972,00 €) sowie von Wegen/Straßen/Plätzen des Rosengartens (294.718,00 €). Hinzu kommen 223.041,77 € für das Hafenbecken und 239.041,00 € für die Meerwasserschwimmhalle.

Die Zu- und Abgänge betrafen primär die Wellenschutzwand, bei der ein Segment entnommen und erneuert wurde.

2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören

	Stand	Abschrei- bungen	Stand
	31.12.2022	2023	31.12.2023
	€	€	€
Duschräume Hafen	91.132,00	7.291,00	83.841,00
WC-Räume	30.262,00	2.424,00	27.838,00
Sonstige	5.181,81	645,00	4.536,81
	126.575,81	10.360,00	116.215,81

Es sind keine Zu- / Abgänge zu verzeichnen; es erfolgte lediglich die planmäßige Abschreibung, die im Wesentlichen aus den Dusch- sowie WC-Räumen aus 2015 bestehen.

3. Maschinen und maschinelle Anlagen

	Stand 31.12.2022 €	Abschreibungen 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Technische Anlagen und Maschinen	<u>33.364,00</u>	<u>6.528,00</u>	<u>26.836,00</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebsvorrichtungen für die Meerwasserschwimmhalle und ein Häcksler.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2022 €	Zugänge / Umbu- chungen (U) 2023 €	Abschrei- bungen 2023 €	Stand 31.12.2023 €
andere Anlagen	231.746,54	15.398,64 (U) + 12.338,75	80.152,39	179.331,54
Fahrzeuge	244.737,00	59.041,85	55.356,85	248.422,00
Sport- und Spielgeräte	4.690,00	0,00	681,00	4.009,00
Büroeinrichtungen und Büromaschinen	2.141,00	0,00	332,00	1.809,00
EDV-Hardware	4.814,00	0,00	3.673,00	1.141,00
Geringwertige Wirtschafts- güter	0,00	8.350,94	8.350,94	0,00
	<u>488.128,54</u>	<u>82.791,43</u> <u>(U) + 12.338,75</u>	<u>148.546,18</u>	<u>434.712,54</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Fahrzeuge sowie andere Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge betreffen insbesondere das neu angeschaffte E-Auto in Höhe von 56.932,65 €

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand	Zugänge / Umbu- chungen (U)	Abgänge	Stand
	31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
	€	€	€	€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>175.120,86</u>	343.883,39 (U) - 178.654,72	34.340,00	<u>306.009,53</u>

Die Umbuchungen sind im Zusammenhang mit der Sanierung - insbesondere der Wellenschutzwand - entstanden. Die Neuzugänge betreffen im Wesentlichen die Arbeiten an der Südmole sowie der Wellenschutzwand.

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

Entwicklung:

Stand 31.12.2022
=
Stand 31.12.2023

€

1.444,57

Die Beteiligung an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u>		<u>6.049,05 €</u>
	(Vorjahr	8.135,97 €)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.049,05</u>	<u>8.135,97</u>

Es handelt sich im Wesentlichen aus Souvenirartikel aus dem Bereich Tourismus.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>56.640,63 €</u>
	(Vorjahr	37.834,32 €)

Die Forderungen sind vorwiegend im Bereich Hafen in Höhe von 35.597,54 € angefallen. Darüber hinaus stammen 11.189,99 € aus dem Bereich Verwaltung und 16.652,85 € aus dem Bereich Tourismus. Forderungen in Höhe von 35.335,20 € stammen aus der Vermietung Sauna/Bistro. Die verbleibenden 2.397,73 € setzen sich aus Forderungen der Verwaltung, Schwimmbhalle sowie kreditorischen Debitoren zusammen.

Dem gegenüber stehen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 42.950,68 € bzw. 1.582,00 €

<u>2. Forderungen gegen die Gemeinde</u>		<u>392.405,03 €</u>
	(Vorjahr	395.677,34 €)

Die Forderungen gegen die Gemeinde setzten sich im Wesentlichen aus dem Grundstücksgeschäft Ehrenmal in Höhe von 497.745,82 € und der Lieferungen und Leistungen in Höhe

von 230.942,91 € zusammen. Gegenläufig wirkte primär ein Betriebsmittelzuschuss von 362.000,00 €

3. Sonstige Vermögensgegenstände

21.943,37 €
 (Vorjahr 18.204,02 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Forderungen gegen Personal	1.830,99	1.619,58
Umsatzsteuer	14.321,86	7.410,59
debitorische Kreditoren	5.493,02	8.876,35
sonstige Vermögensgegenstände	297,50	297,50
	<u>21.943,37</u>	<u>18.204,02</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

64.463,88 €
 (Vorjahr 4.529,77 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Kasse	1.301,28	1.301,28
Tresor	6.026,89	3.084,05
Förde Sparkasse	57.135,71	144,44
	<u>64.463,88</u>	<u>4.529,77</u>

Im Geschäftsjahr wird der Tresorbestand der Tourismuskasse in den liquiden Mitteln ausgewiesen. Das Vorjahr wurde angepasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>2.424,00 €</u>
(Vorjahr	1.555,97 €)

Es handelt sich um IT-Dienstleistungen, die eine Laufzeit bis Mitte 2024 aufweisen, aber bereits im Voraus gezahlt wurden.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	<u>1.000.000,00 €</u>
(Vorjahr	1.000.000,00 €)

Das Stammkapital ist in § 3 der Betriebssatzung festgesetzt, dieses blieb zum Vorjahr unverändert.

II. Rücklagen

<u>allgemeine Rücklage</u>	<u>1.219.745,29 €</u>
(Vorjahr	1.219.745,29 €)

Die Rücklagen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. Sie bestehen aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 617 T€ sowie dem Eigenkapital aus der Übernahme der Meerwasserschwimmhalle in Höhe von 68 T€ und des Bauhofs in Höhe von 146 T€. Hinzu kommen andere Gewinnrücklagen in Höhe von 389 T€.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>767.888,72 €</u>
(Vorjahr	857.360,98 €)

Die Auflösung der Sonderposten stammt aus den Bereichen Tourismus mit 77.341,53 € und Hafen mit 12.130,73 €. Genutzt wurden diese hauptsächlich für den Rosengarten sowie den Hafen.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

(Vorjahr 49.702,00 €)
66.500,00 €

	Stand 31.12.2022 €	Verbrauch 2023 €	Zugang 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Resturlaub und Überstunden	27.300,00	27.300,00	40.400,00	40.400,00
Jahresabschluss, Jahresabschlussprüfung Steuererklärung	18.802,00	18.802,00	22.500,00	22.500,00
Archivierung	<u>3.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.600,00</u>
	<u>49.702,00</u>	<u>46.102,00</u>	<u>62.900,00</u>	<u>66.500,00</u>

Die Resturlaub- und Überstundenrückstellung beruht auf den verbliebenen 58 Resturlaubstagen sowie den 875 Überstunden, die zum 31.12. aufgelaufen sind.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2.298.586,56 €
(Vorjahr 2.321.649,85 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.694.416,69	1.546.226,53
Deutsche Kreditbank AG	150.500,00	262.000,00
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	43.746,21	47.557,90
HSH Nordbank	408.135,85	415.878,93
Commerzbank	119,27	48,33
negatives Girokonto	0,00	47.790,36
Sonstige	1.668,54	2.147,80
	<u>2.298.586,56</u>	<u>2.321.649,85</u>

Die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt, hierbei wurden vier Darlehen vollständig zurückbezahlt. Zudem wurden zwei neue Darlehen in Höhe von 290.000,00 € bzw. 48.000,00 € aufgenommen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

249.479,10 €
(Vorjahr 206.015,56 €)

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch eine Saldenliste nachgewiesen. Hierbei wurden zudem stichprobenweise Salden von einzelnen Kreditoren bestätigt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

6.277,15 €
(Vorjahr 3.833,11 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
durchlaufende Posten	919,00	0,00
erhaltene Kautionen	500,00	0,00
kreditorische Debitoren	3.414,15	2.389,11
sonstige Verbindlichkeiten	1.444,00	1.444,00
	<u>6.277,15</u>	<u>3.833,11</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen - wie auch im Vorjahr - aus den kreditorischen Debitoren.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €
(Vorjahr 5.021,79 €)

Es handelte sich im Vorjahr im Wesentlichen um einen Zuschuss der Schiffswerft Laboe für den Hapag-Steg in Höhe von 4.981,79 €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

1. Umsatzerlöse

1.647.858,33 €
 (Vorjahr 1.563.543,01 €)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Kurabgabe	310.049,46	337.870,61
Strandkurabgabe	74.003,90	87.435,26
Tourismusabgabe	51.397,04	56.347,94
Mieten und Pachten Tourismus	71.682,26	63.289,23
Strandkorbgebühren/Konzessionen	28.391,60	28.025,60
Veranstaltungen	27.755,00	28.690,00
Interneteintrag für Vermieter	6.134,00	5.833,98
sonstige Umsätze Tourismusbetrieb	<u>12.691,32</u>	<u>6.437,82</u>
Bereich Touristik	582.104,58	613.930,44
Tages und Dauerlieger Hafen	551.356,92	461.983,31
Mieten und Pachten Hafen	34.551,67	29.974,44
Auflösung Zuschüsse der Werft zum HAPAG Steg	4.981,79	8.540,41
sonstige Erlöse Hafenbetrieb	<u>16.922,69</u>	<u>17.094,36</u>
Bereich Hafen	607.813,07	517.592,52
Weiterberechnung Stundensätze Bauhof	451.190,68	426.320,05
Mieterträge Strandkorblager/Werkstatt	<u>5.700,00</u>	<u>5.700,00</u>
Bereich Bauhof	456.890,68	432.020,05
Mieten und Pachten	<u>1.050,00</u>	<u>0,00</u>
Bereich Schwimmbad	1.050,00	0,00
Umsatzerlöse Eigenbetrieb	<u>1.647.858,33</u>	<u>1.563.543,01</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>278.255,96 €</u>
(Vorjahr	313.707,48 €)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erträge Nutzung Infrastruktur	183.414,03	169.274,25
Erträge Auflösung Zuschüsse	89.472,26	96.272,89
Erträge aus Wertberichtigungen	703,10	35.416,19
sonstige betriebliche Erträge	4.666,57	12.744,15
	<u>278.255,96</u>	<u>313.707,48</u>

3. Materialaufwand

	<u>185.899,88 €</u>
(Vorjahr	142.918,54 €)

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	<u>164.955,45 €</u>
(Vorjahr	124.057,60 €)

	2023	2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Bewirtschaftungskosten + Strom, Gas, Wasser	8.019,84	6.361,35
Aufwendungen für Ostseecard	6.547,15	4.690,14
Bewirtschaftungskosten	129.626,82	95.580,68
Strom, Wasser, Gas, Heizöl Tourismus	15.081,73	13.768,84
Aufwendungen Schwimmhalle	3.908,70	330,06
sonstiger Materialaufwand incl. Skonti	1.771,21	3.326,53
	<u>164.995,45</u>	<u>124.057,60</u>

Der Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus den Bewirtschaftungskosten; bei diesen sind die Abrechnung der Steckdose am Yachthafen in Höhe von 24.145,36 € sowie das Hausgeld in Höhe von 35.543,64 € der ausschlaggebende Bestandteil.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

		<u>20.944,43 €</u>
	(Vorjahr	18.860,94 €)
	2023	2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Aufwendungen für Interneteintrag	3.595,15	3.062,00
Aufwendungen Wasserprobenuntersuchung	1.971,60	1.180,80
Unterhaltung Strand/Tourismus	14.197,62	11.663,37
sonstige Aufwendungen Schwimmhalle	1.180,06	2.954,77
	<u>20.944,43</u>	<u>18.860,94</u>

4. Personalaufwand

		<u>920.585,41 €</u>
	(Vorjahr	911.125,84 €)
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		<u>729.901,36 €</u>
	(Vorjahr	707.619,52 €)
	2023	2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gehälter	725.768,79	701.901,76
Aushilfslöhne	4.132,57	5.717,76
	<u>729.901,36</u>	<u>707.619,52</u>

Die Gehälter beinhalten im Geschäftsjahr eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 41,9 T€.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und Unterstützung

(Vorjahr 190.684,05 €
203.506,32 €)

	2023	2022
	€	€
gesetzliche soziale Aufwendungen	144.942,29	149.573,90
Künstlersozialkasse	1.447,19	1.421,91
ges. soziale Aufwendungen / Aushilfen	1.134,47	1.707,61
Berufsgenossenschaft	4.532,94	4.466,01
Altersversorgung	<u>38.627,16</u>	<u>46.336,89</u>
	<u>190.684,05</u>	<u>203.506,32</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-
gegenstände und Sachanlagen**

(Vorjahr 535.124,50 €
554.764,49 €)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(Vorjahr 625.050,96 €
588.086,47 €)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Fremdarbeiten	140.622,19	151.960,59
Reinigung	63.976,31	56.079,50
Verwaltungskosten	43.638,73	40.082,10
Rechts- und Beratungskosten und Abschluss	71.143,06	29.565,46
Fahrzeugkosten	49.847,15	47.303,39
Reparatur/Instandhaltung Gebäude	34.674,55	70.254,82
Werbekosten	<u>27.085,48</u>	<u>25.395,86</u>
Übertrag:	430.987,47	420.641,72

	2023 €	2022 €
Übertrag:	430.987,47	420.641,72
nicht abziehbare Vorsteuer	20.936,00	18.082,19
Miete	23.021,08	7.982,67
Lizenzen und Konzessionen	18.094,20	18.391,62
Versicherungen und Beiträge	21.932,82	22.265,14
Betriebsbedarf und Bürobedarf	20.412,72	16.249,06
Übrige	89.666,67	84.474,07
	<u>625.050,96</u>	<u>588.086,47</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Vorjahr 59.761,66 €
58.433,08 €)

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Darlehenszinsen	58.295,27	56.966,69
Erbbauszinsen	1.466,39	1.466,39
	<u>59.761,66</u>	<u>58.433,08</u>

10. Sonstige Steuern

(Vorjahr 9.909,89 €
9.490,08 €)

Es handelt sich um Grundsteuern in Höhe von 7.252,54 € und Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 2.657,35 €.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Regelungen für die Organe ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Aufgaben des Werkleiters sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt und gegen die des Werkausschusses abgegrenzt. Ein weitergehender Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da die Werkleitung nur aus einer Person besteht, obwohl § 11 der Betriebssatzung dies vorsieht. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechen, haben sich nicht ergeben.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Der Werkausschusses hat in neun Sitzungen getagt. Die Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes in acht Sitzungen getagt. Niederschriften wurden erstellt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Werkleiter ist Mitglied des Vorstandsvorstands des Wasserbeschaffungsverbands Panker-Giekau sowie Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsbetriebe des Kreises Plön.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb hat keine Bezüge an die Werkleitung und auch keine Sitzungsgelder an die Werkleitung oder den Werkausschuss geleistet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Rahmen eines Gutachtens wurde ein Organisationsplan entwickelt und im Rahmen eines Folgegutachtens überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichungen haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet. In Verbindung mit der Einhaltung der Vergabebestimmungen erscheinen die ergriffenen Maßnahmen ausreichend.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Derartige Regelungen sind nicht gesondert für den Eigenbetrieb getroffen, sondern für die Gemeinde insgesamt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der den Vorgaben aus § 12 EigVO entsprechend, einen Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Zusammenstellung enthält. Beigefügt sind der 5-jährige Finanz- und der Stellenplan. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich und auch nicht vorgeschrieben. Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Planabweichungen werden in Form von Plan- / Ist-Vergleichen untersucht.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Eine laufende Liquiditätskontrolle wird durchgeführt. Darüber hinaus besteht sehr hohe Dispositionsfreiheit bei den Kreditinstituten.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und erscheint aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- In sämtlichen Bereichen erfolgt eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Entgelte. Das Mahnwesen wird für den Eigenbetrieb laufend von der Buchhaltung und die Vollstreckung vom Amt Probstei betrieben.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Ein umfassendes Controlling besteht nicht. Allerdings werden Plan-Ist-Vergleiche vorgenommen.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Es existieren keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|---|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Eine Definition von Frühwarnsignalen ist nicht erfolgt. Die üblichen Maßnahmen im Rahmen der Versicherung und Maßnahmen zum Schutz des Inventars wurden getroffen. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Die Anpassung der Maßnahmen erfolgt bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs. |

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|--|--|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? | Es findet grundsätzlich kein Einsatz von Finanzinstrumenten statt. |
|--|--|

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? vgl. a)
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf vgl. a)
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? vgl. a)
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? vgl. a)
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? vgl. a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Es besteht im Eigenbetrieb selbst keine Interne Revision. Unter Berücksichtigung der geringen Größe des Eigenbetriebes halten wir eine solche auch für entbehrlich. Eine teilweise vergleichbare Funktion wird vom kommunalen Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön wahrgenommen. Diese Stelle ist allerdings aus Sicht des Eigenbetriebs als extern anzusehen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Es existiert keine Interne Revision.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Es existiert keine Interne Revision.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Es existiert keine Interne Revision.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Es existiert keine Interne Revision.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Es existiert keine Interne Revision.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte ergeben sich aus § 8 Abs. 3 und § 9 der Betriebsatzung. Anhaltspunkte für Verstöße ergaben sich nicht.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Eine Kreditgewährung ist nicht erfolgt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Solche Maßnahmen wurden nicht festgestellt.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen oder bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Die Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Es ergaben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Eine laufende Überwachung von Investitionen findet statt.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Anhaltspunkte hierfür bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt. Die Feststellungen haben wir bei der Durchsicht der Unterlagen zur Vergabe „Sanierung Wellenschutzwand“ getroffen.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Bei freihändiger Vergabe werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschuss- und Gemeindevertretungssitzungen.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen mündlich. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichte unzutreffend gewesen wären.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Ein besonderer Wunsch wurde nicht geäußert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Eine D&O-Versicherung existiert nicht.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in bemerkenswertem Umfang besteht nicht.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Wesentliche stille Reserven bestehen an den Grundstücken am Strandbereich. Im Gegensatz hierzu könnte sich je nach Beschlussfassung über die weitere Verwendung des vorhandenen Schwimmbadkomplexes hieraus zukünftig Abwertungsbedarf ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- In Höhe von 65,2 v.H. nimmt der Eigenbetrieb externe Finanzierungsquellen in Anspruch. Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Investitionen sollen zu mehr als 50 v.H. durch Darlehen von Kreditinstituten finanziert werden.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Ein Konzern liegt nicht vor.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- bzw. Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Die Liquidität des Eigenbetriebs ist ausreichend gesichert, wenn die Gemeinde jeweils zeitgerecht ihrer Verlustausgleichsverpflichtung nachkommt. Regelmäßig wird allerdings auch der Verfügungsrahmen der Kreditinstitute in Anspruch genommen.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Ein verwendbares Jahresergebnis ist nicht entstanden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- | | 2023 | 2022 |
|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Tourismus | - 336 | - 291 |
| Hafen | + 39 | - 19 |
| Schwimmhalle | - 79 | - 78 |
| Bauhof | - 34 | 0 |
| | <u>- 410</u> | <u>- 388</u> |
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Die Vereinbarungen sind nach unseren Feststellungen im Wesentlichen angemessen. Die aus dem Jahr 2001 stammende Forderung aus einer Grundstücksübertragung an die Gemeinde in Höhe von 498 T€ wurde allerdings erneut unverzinst fortgeführt.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Geschäftsjahr nicht festgestellt. Grundsätzlich ist der Verlust des Eigenbetriebs aufgabenbedingt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Vgl. hierzu Frage 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Aufgabenbedingt entstehen beim Eigenbetrieb Verluste im touristischen Bereich sowie in der Schwimmhalle.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Die Kurabgabe und die Strandbenutzungsgebühr wurde ab dem 1.1.2024 erhöht. Für die Schwimmhalle ist eine Verlustbegrenzung insoweit nur eingeschränkt möglich, da bereits die Abschreibungen einen erhebliche Bestandteil der Aufwendungen darstellen. Bezüglich der Varianten eines zukünftigen Betriebs werden verschiedene Alternativen diskutiert.